



AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 12

Freitag, 25. März

Jahrgang 2022

EARTH HOUR 2022

SAMSTAG, 26. MÄRZ, 20.30 - 21.30 UHR

LICHT AUS FÜR EINEN FRIEDLICHEN UND LEBENDIGEN PLANETEN

Schwaigern ist dabei

und schaltet eine Stunde lang die Beleuchtung ab am Turm Rathaus und am Turm Frizhalle, um ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz zu setzen.

Bewegungstreff im Freien
SCHWAIGERN BLEIBT FIT

**IMMER
DONNERSTAGS
10.30-11 UHR**

**AUFTAKT
VERANSTALTUNG
AM
7. APRIL 2022
11 UHR**

Kommen Sie in Schwung!
Besuchen Sie den neuen Bewegungstreff in Schwaigern!

- ✦ 30 Minuten für Ihre Beweglichkeit und Gesundheit
- ✦ 1x pro Woche bei jedem Wetter, das ganze Jahr über
- ✦ einfache Übungen ohne sportliche Vorkenntnisse
- ✦ kostenlos und ohne Anmeldung
- ✦ keine Sportkleidung oder Sportausrüstung erforderlich

Auf der Wiese unterhalb der katholischen Kirche - Weststraße 7
- für alle, die Spaß an Bewegung haben

Die Bewegungskbegleiter/innen freuen sich auf Sie!

Bewegungstreffs im Freien
Landkreis Heilbronn

LANDKREIS HEILBRONN

Stadt Schwaigern

Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern
in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Heilbronn, Gesundheitsamt
Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus Schwaigern: Jennifer von Langen, Telefon 07138 2124



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat.. 9.00 – 12.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** des Landkreises für allgemeine Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim

SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim

Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr

– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr.

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Dienstag im Monat von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de.

Kinder- und Jugendreferat

„Koordination Kinder- und Familienzentrum“

Stettener Straße 1 (Bahnhof, 1. OG),

loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

Jugendtreff am Bahnhof

Stettener Straße 1 (Bahnhof, EG),

koegel.n@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt: Katrin Mönig, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn im Gesundheitszentrum Brackenheim:

Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Mi 16 – 18 Uhr, Tel. 07135/9699-500 oder -501.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.



Veranstaltungen

- | | | | |
|--------|--|--------|--|
| 25.03. | Gemeinderatssitzung, Frizhalle 18 Uhr | 26.03. | Altpapiersammlung in Niederhofen, TSV Niederhofen. Die Einwohner werden gebeten, Altpapier und Kartonagen ab 8 Uhr an den Straßenrand zu legen. |
| 25.03. | Generalversammlung, TSV Stetten, TSV Sportheim | 26.03. | Victorious Fight Night, EC-Jugendarbeit, F4 |
| 25.03. | Generalversammlung, Förderverein Alte Kelter Stetten, Alte Kelter 19 Uhr | 28.03. | Impfabend, TSV Massenbach, Sportheim Massenbach 18 – 20 Uhr, geimpft wird mit Nuvaxovid, Biontech oder Moderna für jeden, der noch nicht geimpft ist ab 12 Jahren
Boosterimpfung/Auffrischungsimpfungen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. |
| 25.03. | Generalversammlung, Schützenverein Stetten, Schützenhaus 19.30 Uhr | 29.03. | Mitgliederversammlung, Förderverein der Leintalschule Schwaigern, Pizzeria „Le Radici“ 19 Uhr |
| 26.03. | Earth Hour 2022 – Schwaigern macht mit, Licht aus für einen friedlichen und lebendigen Planeten, 20.30 Uhr.
Schwaigern schaltet für 1 Stunde das Licht aus am Turm Frizhalle und am Turm Rathaus. | 30.03. | Generalversammlung, Förderverein 1998 des FSV Schwaigern, FSV Clubhaus 19 Uhr |
| 26.03. | Kabarett mit DESiMO – Mental, Zauber, Comedy: Show, Kulturinitiative Knackpunkt, Frizhalle, Eintritt 21 € an der Abendkasse – kommen Sie einfach vorbei! | 31.03. | Generalversammlung, Bauernverband Ortsverein Niederhofen, Sportheim Niederhofen 20 Uhr |
| 26.03. | 149. Mitgliederversammlung, Gesangverein Massenbach, Kaffee Krainbachhof, 20 Uhr | | |

Notdienst der Apotheken

- | | |
|--------|---|
| 25.03. | Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten, Tel. 07131/90670 |
| 26.03. | Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180 |
| 27.03. | Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393 |
| 28.03. | Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090 |
| 29.03. | Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376 |
| 30.03. | Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123 |
| 31.03. | Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858 |



Amtliche Bekanntmachungen



Zeitumstellung nicht vergessen

Die Winterzeit geht zu Ende. In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird die Uhr um 2 Uhr früh **1 Stunde vorgestellt**, die Nacht ist also eine Stunde kürzer.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung zum 19.03.2022

Die Landesregierung hat die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 19. März 2022 in Kraft.

Wesentliche Punkte der neuen Verordnung:

- Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt.
- Kapazitätsbeschränkungen, Personenobergrenzen sowie Kontaktbeschränkungen sind ebenfalls nicht mehr Teil der Verordnung (da im künftigen IfSG nicht mehr vorgesehen).

- Die allgemeine Maskenpflicht bleibt bestehen: Das gilt insbesondere für die FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und im öffentlichen Nahverkehr für Personen über 18 Jahre. Im Freien reicht eine medizinische Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Auch an Schulen gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Die bisherigen Regelungen zur Testpflicht werden aufrechterhalten, das heißt:
- Unverändert 3G bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen, bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung, in der Gastronomie und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen und so weiter
- 2G mit zusätzlichem Test in Diskotheken und Clubs.
- Auch die Regeln betreffend die Pflichten zur Erstellung von Hygienekonzepten bleiben – wie gehabt – bestehen (zum Beispiel bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs).
- Die Testpflicht an Schulen (künftig zwei Mal pro Woche), in Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Die allgemeine Abstandsempfehlung (1,5 Meter) bleibt erhalten.

Alle Informationen finden Sie ausführlich auf der Internetseite des Landes www.baden-wuerttemberg.de.

Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss

Am **Montag, den 14. März 2022**, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses im Sitzungssaal des Rathauses statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 14 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich unter anderem mit den folgenden Tagesordnungspunkten. Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

An- und Umbau eines Wohnhauses und Abbruch eines Schuppens, Blumenweg 20, Flst. Nr. 6523/4 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Flurstück Nr. 6523/4 ist aktuell mit einem Wohnhaus und einem Schuppen bebaut. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Schuppen im nordwestlichen Bereich wird abgebrochen. Des Weiteren wird das Wohnhaus im Erdgeschoss umgebaut. Ebenfalls ist im Norden ein Anbau von ca. 1,70 m x 4,20 m x 2,5 m geplant. Durch den Anbau wird ein Zimmer im Erdgeschoss vergrößert. Der Anbau erhält ein Ziegeldach mit einer Neigung von 20°. Die angrenzenden Grundstücke werden durch den Anbau nicht beeinträchtigt.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum An- und Umbau eines Wohnhauses und Abbruch eines Schuppens, Blumenweg 20, Flst. Nr. 6523/4 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Teilabbruch und Wiederaufbau einer Mehrfachgarage, Marienhöfe 4, Flst. Nr. 7852 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus, Schuppen, Stall und einer Garage bebaut. Das Anwesen liegt im planungsrechtlichen Außenbereich, sodass die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Die schon bestehende Mehrfachgarage im nordwestlichen Bereich des Grundstückes wird zum Teil abgebrochen und es erfolgt ein Wiederaufbau. Der linke Bereich der Mehrfachgarage wird laut Planunterlagen kein Tor erhalten, der rechte Bereich ein Sektionaltor sowie eine Eingangstüre. Das Pultdach ist mit einer Metalldeckung und einer Neigung von 7° geplant. Die Zufahrt erfolgt südlich. Es handelt sich um einen Wiederaufbau nach Teilabbruch.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Teilabbruch und Wiederaufbau einer Mehrfachgarage, Marienhöfe 4, Flst. Nr. 7852 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 35 BauGB zu erteilen.

Vergrößerung Wohnung Nr. 4 + 5 durch Ausbau Dachgeschoss, Errichtung von 3 Gauben und Errichtung Doppel- und Einzelgarage, Schloßstraße 31, Flst. Nr. 8585 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Mehrfamilienhaus liegt im Bereich des Baulinienplans „Geminger-, Mörike-, Kerner-, Massenbacher Str.“ vom 23.11.1956. Im Obergeschoss wird südlich ein Anbau auf dem vorhandenen Balkon errichtet. Weiterhin ist geplant, auf der Ostseite zwei Dachgauben (2,90 m x 1,60 m) und auf der Westseite eine Dachgaube (5,10 m x 2,50 m) zu erstellen. Auf der Westseite des Grundstückes werden eine Doppelgarage sowie eine Einzelgarage errichtet. Der bereits mit Datum vom 18.10.2010 genehmigte Dachgeschossausbau war den Wohnungen 4 und 5 im Obergeschoss zugeschlagen. Jetzt soll durch die Anhebung des Daches das Dachgeschoss vergrößert werden. Der Bereich des Dachgeschosses bleibt weiterhin dem Obergeschoss zugeordnet. Dadurch entsteht lediglich eine Vergrößerung der Wohnungen 4 und 5. Für diesen Ausbau wird das Dach auf eine Gesamthöhe von 12,05 m/11,40 m gehoben. Die bestehende Höhe beträgt 11,47 m und 9,95 m. Die Dachneigung des Satteldaches verringert sich um 3° auf 30°. Die Umbaumaßnahmen ergeben laut Planung keinen neuen Wohnraum, sondern nur eine Vergrößerung der Wohnungen 4 und 5. Wie sich allerdings aus der zusätzlich angeforderten und beigefügten Abwicklung zeigt, überragt durch die Erhöhung des Daches das Gebäude die beiden Nachbargebäude deutlich. Aus diesem Grund kann die Aufhebung des Daches aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet werden. Den restlichen Maßnahmen kann zugestimmt werden.

Der Hauptausschuss beschloss mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden Beschluss: Das städtische Einvernehmen wird zunächst versagt. Das LRA wird gebeten, den Bestand zu prüfen und festzustellen.

Errichtung einer unbeleuchteten, freistehenden Werbeanlage, Heilbronner Straße 17, Flst. Nr. 9764 auf der Gemarkung Schwaigern

Die Heilbronner Straße 17 ist mit einem Wohnhaus bebaut. Das Grundstück liegt im Bereich eines Baulinienplans. Die Errichtung einer unbeleuchteten, freistehenden Werbeanlage, welche an der westlichen Grundstücksgrenze parallel zur Heil-

bronner Straße im Kreuzungsbereich Mozartstraße errichtet werden soll, wurde bereits am 13.09.2021 im gemeinderätlichen Hauptausschuss behandelt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete, das Einvernehmen zu versagen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig. Mit Schreiben vom 03.02.2022 erfolgt eine Anhörung der Baurechtsbehörde nach § 54 Abs. 4 LBO zu der Errichtung der unbeleuchteten, freistehenden Werbeanlage. Die geplante Werbeanlage fügt sich nicht in die Umgebung ein. In unmittelbarer Nähe, ca. 70 m in Richtung Süden, befindet sich bereits eine Werbetafel für örtliche Betriebe, die deutlich kleiner als die beantragte Anlage ist. Bei den beiden vom Landratsamt genannten Anlagen (Gasthof Linde, Kosmetikstudio „Hautgefühl“) handelt es sich um eine Anlage am Ort der Leistungserbringung. Auch diese beiden Werbeanlagen sind zudem deutlich geringer in den Abmessungen. Städtebaulich passt die geplante Größe nicht in das Bild der Umgebung. Bauliche Anlagen sollten mit ihrer Umgebung in Einklang gebracht werden. Dies ist hier nicht der Fall, da die geplante Werbeanlage das Straßen- und Ortsbild verunstaltet. Aus den oben aufgeführten Gründen sollte das Einvernehmen aus Sicht der Verwaltung weiterhin versagt werden.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer unbeleuchteten, freistehenden Werbeanlage, Heilbronner Straße 17, Flst. Nr. 9764 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 34 BauGB zu versagen.

Erdauffüllung Gewinn „Steinhalden“, Flst. Nrn. 10330 – 10334 auf der Gemarkung Schwaigern

Auf den Reblandflächen sollen die Flächen aufgefüllt werden. Eine erste Erdauffüllung wurde in der Hauptausschusssitzung vom 08.02.2021 positiv beschieden. Die weitere Auffüllung soll einen gleichmäßigen Steigungswinkel erzeugen und damit zu einer Erleichterung der Bewirtschaftung führen. Das schadstofffreie Auffüllmaterial kommt von den Ackerflächen Gewinn „Württembergischer Spitzen“, Flst. Nr. 4032 + 4033 und „Römerhöfe“, Flst. Nr. 4035, Gemarkung Schwaigern sowie „Lilienweg“, Gemarkung Massenbachhausen. Bedenken gegen diese Maßnahmen liegen nicht vor.

Das Gremium wurde gebeten, dem Beschlussvorschlag unter folgenden Auflagen zuzustimmen:

1. Durch die Geländeauffüllung darf kein zusätzliches Oberflächenwasser auf umgebende Grundstücke oder Wege abfließen.
2. Ein Anstau in den oberhalb liegenden Grundstücken ist auszuschließen.
3. Bei der Materialanfuhr darf es zu keiner Beeinträchtigung öffentlicher Wege kommen. Im Schadensfall ist Ersatz zu leisten.
4. Es ist ein fließender Übergang von der Auffüllung zu den Feldwegen herzustellen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung, Gewinn „Steinhalden“, Flst. Nrn. 10330 – 10334 auf der Gemarkung Schwaigern, nach §§ 36, 35 BauGB unter den im Sachverhalt aufgeführten Auflagen zu erteilen.

Anbau einer Garage im UG mit Terrasse im EG und Anbau eines Balkons im OG, Kleiststraße 26, Flst. Nr. 6687 auf der Gemarkung Stetten

Die Kleiststraße 26 ist mit einem Zweifamilienhaus, einer Garage und einem Schuppen bebaut. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Stuhl II“ vom 21.04.1958 mit Anbauvorschriften. Im südlichen Teil des Grundstückes ist im Untergeschoss der Anbau einer Doppelgarage geplant. Auf der Doppelgarage ist für die Erdgeschosswohnung eine Terrasse (10 m x 6 m) vorgesehen. Für die darüber liegende Obergeschosswohnung wird ein Balkon (7 m x 3 m) errichtet. Die geplante Garage, die Terrasse sowie der Balkon befinden sich teilweise in der im Bebauungsplan ausgezeichneten Gartenfläche. Der schon vorhandene Schuppen befindet sich ebenfalls bereits zum Teil auf der Gartenfläche. Es bleibt nach der Bebauung immer noch eine große Gartenfläche mit viel Abstand zum Nachbargrundstück bestehen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Anbau einer Garage im UG mit Terrasse im EG und Anbau eines Balkons im OG, Kleiststraße 26, Flst. Nr. 6687 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Unter der Wart 4, Flst. Nr. 4356 auf der Gemarkung Niederhofen

Das Grundstück liegt im qualifizierten Bebauungsplan „Hälden“ vom 05.06.2020. Auf dem Grundstück wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport beantragt. Das Einfamilienhaus hält die Vorgaben des Bebauungsplans bis auf die Überschreitung des Baufensters im Norden durch den Carport von 1,50 m und die Eingangsüberdachung von 0,5 m ein. Diese Überschreitungen sind mit untergeordneten Bauteilen laut Bebauungsplan bis 2 m ausnahmsweise zulässig. Das Einvernehmen der Gemeinde wird hierzu dennoch benötigt. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben. Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Unter der Wart 4, Flst. Nr. 4356 auf der Gemarkung Niederhofen nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Zweifamilienhauses mit vier Stellplätzen, Am Dachbach 14, Flst. Nr. 4338 auf der Gemarkung Niederhofen

Das Baugrundstück liegt im qualifizierten Bebauungsplan „Hälden“ vom 05.06.2020. Auf dem Grundstück wird der Neubau eines Zweifamilienhauses mit vier Stellplätzen beantragt. Das Zweifamilienhaus wird als eine Art Doppelhaus geplant. Das Haupthaus hat ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss, das zweite Haus ist nur mit einem Erdgeschoss geplant. Beide Objekte erhalten ein Walmdach mit 20°. Im Osten wird das Wohnhaus direkt auf die Baugrenze des Baufensters geplant, sodass der Dachüberstand ca. 0,5 m über die Baugrenze ragt. Ebenso die Terrassen der beiden Wohnhäuser im Süden überschreiten das Baufenster. Der Abstand zur Grundstücksgrenze beträgt mehr als 2,50 m und eine Beeinträchtigung ist hier nicht gegeben. Laut Bebauungsplan können die Baugrenzen mit untergeordneten Bauteilen überschritten werden. Das Einvernehmen der Gemeinde wird daher benötigt. Aus städtischer Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit vier Stellplätzen, Am Dachbach 14, Flst. Nr. 4338 auf der Gemarkung Niederhofen nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Errichtung einer Garage, Kreuzbergstraße 26, Flst. Nr. 182 auf der Gemarkung Niederhofen

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut. Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hälden“ vom 05.06.2020. Auf dem großen Grundstück wird eine Blechgarage mit Doppeltor und Satteldach in der Größe von ca. 3,00 m x 6,00 m x 2,30 m (B/L/H) beantragt. Die Blechgarage liegt außerhalb des Baufensters. Garagen sind laut Bebauungsplan nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, können aber ausnahmsweise auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden. Daher wird ein Befreiungsantrag gestellt. Die umliegenden Grundstücke werden durch die Bebauung nicht beeinträchtigt. Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Garage, Kreuzbergstraße 26, Flst. Nr. 182 auf der Gemarkung Niederhofen nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zur Wasserversorgung der Gaststätte „Leinburg“ aus dem Brunnen, Flst. Nr. 3593, Gewinn „Hagwald“ auf der Gemarkung Niederhofen

Der Antragsteller beantragt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zur Wasserversorgung der Gaststätte „Leinburg“ aus dem Brunnen, Flst. 3593, Gewinn „Hagwald“ auf der Gemarkung Niederhofen. Die jährliche Wasserentnahme liegt höchstens bei 500 m³ und dient ausschließlich der Wasserversorgung der Gaststätte „Leinburg“, Flst. 4606 auf der Gemarkung Eppingen-Kleingartach.

Der Hauptausschuss beschloss mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme den folgenden Beschluss: Dem Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zur Wasserver-

sorgung der Gaststätte „Leinburg“ aus dem Brunnen, Flst. Nr. 3593, Gewinn „Hagwald“ auf der Gemarkung Niederhofen wird zugestimmt.

Nachträgliche Nutzungsänderung: Kleine Wohnung zu Ferienwohnung und Gastwohnung, Ottilienhöfe 2, Flst. Nr. 3577 auf der Gemarkung Niederhofen

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Maschinenschuppen und einer Garage. Der Aussiedlerhof wird als Pferdehof betrieben. Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich, sodass die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Die Nutzungsänderung, welche nachträglich beantragt wird, bezieht sich auf eine kleine Wohnung zwischen Wohnhaus und Scheune, in der die Gäste des Pferdehofs, Monteure oder Reisende für ca. zwei bis vier Nächte übernachten können. Eine genehmigte Nutzung für die Ferienwohnung liegt nicht vor, ist aber erforderlich.

Der Hauptausschuss beschloss mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, das städtische Einvernehmen zur nachträglichen Nutzungsänderung einer kleinen Wohnung in eine Ferienwohnung und Gastwohnung, Ottilienhöfe 2, Flst. Nr. 3577 auf der Gemarkung Niederhofen nach §§ 36, 35 BauGB zu erteilen.

Umbau/Anbau eines Scheunengebäudes zum Mehrfamilienwohnhaus mit 9 Wohnungen, Zeppelinstraße 53, Flst. Nr. 1210, 1207, 1203/2 auf der Gemarkung Schwaigern

Die Zeppelinstraße 53 ist überwiegend mit einer Scheune bebaut. Das Grundstück liegt im Bereich des Baulinienplanes Viereck Zeppelin-/Stettener-/Bahnhof-/Friz-/Schloß-/Kirch-/Gemmingen Straße aus dem Jahr 1956. Die bestehende Scheune wird umgebaut und erhält einen Anbau. Es entstehen 9 Wohnungen. Im Erdgeschoss entsteht 1 Wohnung sowie ein Technik- und Fahrradraum. Im Obergeschoss und Dachgeschoss werden jeweils 4 Wohnungen mit Balkon auf der Westseite errichtet. Der Zugang zu den Wohnungen erfolgt auf der Ostseite durch einen Laubengang, welcher durch ein Treppenhaus oder Aufzug zu erreichen ist. Das Flachdach des Aufzugs wird extensiv begrünt und ist ca. 2,50 m niedriger als die Firsthöhe des Satteldaches mit ca. 11,20 m.

Das Landratsamt wird gebeten folgendes mit in die Baugenehmigung aufzunehmen: Für den Fall, dass eine Einfriedigung errichtet wird, sollte die Einfriedigung eine Höhe von 75 cm nicht überschreiten. Dies ist für die Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich bei einer künftigen Führung der Kreisstraße über die Zeppelin-/Stettener Straße relevant. Auch der fehlende Stellplatz sollte vom Landratsamt geprüft werden.

Der Hauptausschuss beschloss mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden Beschluss:

1. Das städtische Einvernehmen zum Umbau/Anbau eines Scheunengebäudes zum Mehrfamilienwohnhaus mit 9 Wohnungen, Zeppelinstraße 53, Flst. Nr. 1210, 1207, 1203/2 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 34 BauGB erteilt.
2. Die Einfriedigung ist auf maximal 75 cm Höhe über dem Gehweg zu begrenzen.
3. Die Anzahl der Stellplätze ist vom Landratsamt zu prüfen.

Neubau einer Garage an ein bestehendes Wohnhaus, Leintalstraße 21, Flst. Nr. 862 auf der Gemarkung Niederhofen

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und einem Schuppen bebaut und liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplanes „Stettener Straße“ vom 14.01.1908. Der Bebauungsplan weist eine Baulinie aus. Im südlichen Bereich des Grundstückes, hier verläuft auch die Baulinie, ist eine Garage mit ca. 40 m² geplant. Diese wird an das bestehende Wohnhaus angebaut. Die Zufahrt erfolgt parallel zur Leintalstraße. Der Bereich wird momentan als Vorgarten genutzt. Entlang der Leintalstraße befinden sich auf den umliegenden Grundstücken ebenfalls Bebauungen, welche fast bis zur Grundstücksgrenze reichen. Die Errichtung der Garage ist städtebaulich vertretbar.

Der Hauptausschuss beschloss mit 11 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen, das städtische Einvernehmen für den Neubau einer Garage an ein bestehendes Wohnhaus, Leintalstraße 21, Flst. Nr. 862 auf der Gemarkung Niederhofen nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Naturkindergarten Krainbachhofkinder; hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Erschließung

Derzeit wird intensiv an der Errichtung des Naturkindergartens „Krainbachhofkinder“ auf dem Massenbacher Krainbachhof gearbeitet. Verschiedene Verfahrensschritte, insbesondere die Baugenehmigung und die Erschließung bezüglich Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse, sind noch offen. Ursprünglich war geplant, dass die Anschlüsse vom angrenzenden Wohnhaus der Familie Kissinger genutzt werden können. Im Zuge der technischen Detailplanung stellte sich jedoch heraus, dass die Nutzung der Anschlüsse vom angrenzenden Wohnhaus nicht umsetzbar ist. Aus Sicht der Stadt ist es daher sinnvoll, die Erschließung fachgerecht und nicht provisorisch über separate Anschlüsse für den Naturkindergarten herzustellen. Auf Grundlage dieser neuen Entwicklung sind nun Mittel in Höhe von insgesamt rund 45.000,00 EUR außerplanmäßig bereitzustellen (siehe Anlage Kostenaufstellung). Darin enthalten sind Kosten für die Erschließungsarbeiten in Höhe von ca. 26.000,00 EUR. Die Kosten für den notwendigen Zaun, welcher das Kindergartengrundstück eingrenzen soll, belaufen sich auf ca. 10.000,00 EUR. Für die weiteren, noch notwendigen Maßnahmen, u.a. das Aufstellen einer Material- und Sanitärhütte, entstehen Kosten in Höhe von ca. 9.000,00 EUR. Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den folgenden Beschluss: Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 13.000,00 EUR (Erschließung Wasser/Abwasser), 13.000,00 EUR (Erschließung Strom), 9.000,00 EUR (Gartenhaus) und 10.000,00 EUR (Zaun) für die offenen Arbeiten beim Naturkindergarten „Krainbachhofkinder“ in Massenbach werden genehmigt.

Bekanntgaben, Verschiedenes

Die Vorsitzende gibt das Protokoll der letzten Hauptausschusssitzung am 07.02.2022 bekannt.

„Bewegungstreff im Freien“ in Schwaigern startet ab 07.04.2022!

Kommen Sie in Schwung!

Sie möchten gerne etwas mehr Bewegung in Ihren Alltag einbauen? Möglichst einfach und unkompliziert?

Dann besuchen Sie den neuen Bewegungstreff in Schwaigern!

- in 30 Minuten können Sie etwas für Ihre Beweglichkeit und Gesundheit tun
- Treffen einmal in der Woche bei jedem Wetter, das ganze Jahr über.
- einfache Übungen ohne sportliche Vorkenntnisse
- kostenlos und ohne Anmeldung
- keine Sportkleidung oder Sportausrüstung erforderlich

Wann? Jeden Donnerstag von 10.30 bis 11.00 Uhr

Wo? Auf der Wiese unterhalb der katholischen Kirche – Weststraße 7, Schwaigern

Wer? Alle, die Spaß an Bewegung haben

Die Bewegungsbegleiter/innen freuen sich auf Sie!

Auftaktveranstaltung am 07.04.2022 um 11 Uhr – Herzliche Einladung!

Der erste Bewegungstreff findet im Rahmen der Auftaktveranstaltung am Donnerstag, 07.04.2022, um 11.00 Uhr statt. Kommen Sie gerne vorbei!

Anschließend findet der Bewegungstreff wöchentlich an jedem Donnerstag um 10.30 Uhr statt.

Veranstalter

Bewegungstreffs sind eine Initiative der Kommunen und des Gesundheitsamtes des Landkreises in Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern.

Bei Fragen stehen wir Ihnen per E-Mail unter Jennifer.vonLangen@schwaigern.de oder telefonisch unter 07138/2124 gerne zur Verfügung.

Für weitere Informationen: www.schwaigern.de.

Öffentliche Informationsveranstaltung „Städtebauliche Entwicklung des Grundstücks Flst. 8711/0 in der Kernerstraße auf der Gemarkung Schwaigern“

Terminvormerkung

Eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Städtebauliche Entwicklung des Grundstücks Flst. 8711/0 in der Kernerstraße auf der Gemarkung Schwaigern“ findet am **Mittwoch, den 04.05.2022 um 18.00 Uhr in der Horst-Haug-Halle** der Stadt Schwaigern statt. Eine Einladung erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung in einer Ausgabe des Amtsblattes. Es handelt sich hierbei um einen Nachholtermin für die am 23.11.2021 aufgrund der damaligen Pandemielage abgesagten Veranstaltung. Wir bitten um Verständnis, wenn sich kurzfristig abhängig von der Entwicklung der Pandemielage und der Corona-Verordnung Änderungen ergeben.

Bürgermeisterin Sabine Rotermund lädt ein



Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie herzlich zu meinem **Bürgersprechtag in Schwaigern** ein. Zur besseren Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, sich unter Tel. 2124 anzumelden.

Selbstverständlich kann der Bürgersprechtag in Schwaigern auch von den Einwohnern der Stadtteile Massenbach, Stetten und Niederhofen genutzt werden. Sie können auch jederzeit einen Gesprächstermin außerhalb dieser Bürgersprechstunden vereinbaren.

Bürgersprechtag in Schwaigern von 8 – 12 Uhr und von 13 – 15 Uhr am Dienstag, 29.03.2022, im Rathaus Schwaigern, Zimmer der Bürgermeisterin

Gerne biete ich Ihnen außerdem die Möglichkeit an, einen Telefontermin zu vereinbaren. Hierzu bitten wir Sie, uns Ihre Telefonnummer per E-Mail unter Jennifer.vonLangen@schwaigern.de zukommen zu lassen.

Ihre

Sabine Rotermund, Bürgermeisterin

Herzliche Glückwünsche



Am **16.03.2022** feierten **Alexander und Sigrid Christmann** ihre **Eiserne Hochzeit**.

Zu diesem besonderen Fest gratulierte Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund natürlich recht herzlich. Sie überbrachte die herzlichsten Glückwünsche des Landes sowie der Stadt Schwaigern. Wir wünschen den Eheleuten Christmann viele weitere glückliche Ehejahre.

Am **17.03.2022** feierte Frau **Herta Müller** aus Schwaigern ihren **90. Geburtstag**.

Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund gratulierte bei ihrem Besuch im Namen der Stadt Schwaigern ganz herzlich und wünschte Frau Müller für das neue Lebensjahr und die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.



Am **16.03.2022** feierte Frau **Doris Gebert** ihren **90. Geburtstag**.

Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund überbrachte die besten Wünsche der Stadt Schwaigern. Bei ihrem Besuch wünschte sie Frau Gebert alles Gute, Glück, Zufriedenheit und Gesundheit für die Zukunft.

Bei der Stadt Schwaigern ist im Rahmen der Nachbesetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

**Hochbautechniker/in oder
Fachwirt/in Facility Management (m/w/d),
Sachgebiet Hochbau im Stadtbauamt, Kennziffer 248**

in Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9b TVöD.

Nähere Informationen zu Stellenangebot, Anforderungen und Bewerbungsfrist (**03.04.2022**) - einfach QR-Code scannen oder im Internet unter www.schwaigern.de, Rubrik Rathaus/Stellenangebote.

Auskünfte erteilen gerne

Herr Rehder, Tel. 07138-2160 oder
Frau Scheffold, Tel. 07138-2159.



Stadt Schwaigern



online mehr

Hilfe für die Menschen in und aus der Ukraine – Anmeldung beim Bürgerbüro

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Krieg in der Ukraine hat katastrophale Auswirkungen auf die Menschen des Landes. Täglich erreichen uns neue Bilder des Kriegsgeschehens, zerstörter Häuser und einer wachsenden Anzahl flüchtender Menschen auf dem Weg nach Deutschland. Bei den Flüchtenden handelt es sich fast ausschließlich um Frauen, Kinder, Seniorinnen und Senioren. Viele dieser Menschen haben in Deutschland keine Familienangehörigen, Bekannte oder Freunde, bei denen sie unterkommen können und sind daher auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben bereits spontan private Unterkünfte, Wohnungen oder einzelne Zimmer zur Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen angeboten. Weitere Angebote erreichen die Stadtverwaltung Schwaigern fortwährend.

Für dieses herausragende Engagement und die bewegende Hilfsbereitschaft möchten wir allen danken.

Die Stadtverwaltung arbeitet aktuell mit Hochdruck daran, die vielen Angebote zu ordnen, so dass einerseits den Flüchtenden möglichst schnell Hilfe zukommt, andererseits auch gewährleistet werden kann, dass ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Stadtverwaltung bittet darum, die bereits privat untergebrachten Kriegsflüchtlinge bzw. die noch ankommenden Flüchtlinge im Bürgerbüro der Stadt Schwaigern anzumelden. Erst nach erfolgter Anmeldung kann ein Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt werden.

Für die Organisation der Registrierung bei den Ausländerbehörden und Bearbeitung der Anträge auf Asylbewerberleistungen ist es sehr wichtig, dass die neu zugezogenen Personen postalisch erreicht werden können. Bitte bringen Sie daher alle Namen, der an der Meldeadresse wohnhaften Personen an.

Ukrainische Staatsbürger, die über einen biometrischen Reisepass verfügen, dürfen visumfrei für einen Kurzaufenthalt (90 Tage) nach Deutschland einreisen. Nach Ablauf der 90 Tage können sich die Personen bei der zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von 90 Tagen einholen.

Es ist angedacht zukünftig Deutschkurse für ukrainische Flüchtlinge anzubieten. Grundlage hierfür ist allerdings ebenfalls die Anmeldung bei der Behörde und die Registrierung im Ausländeramt. Zudem ist dann auch eine Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses möglich.

Freiwillige, die bei der Ankunft und in den ersten Wochen als Dolmetscher unterstützen möchten, wenden sich bitte an Herrn Bahm (julian.bahm@schwaigern.de oder telefonisch unter der Nummer 07138/2123)

Vielen Dank.

Werbung für Stadtplan und Infobroschüre

Bei der Stadtverwaltung gehen immer wieder Beschwerden von Schwaigerner Gewerbetreibenden und Firmen ein, dass – angeblich im Namen der Stadt Schwaigern – ein Stadtplan oder eine Infobroschüre gedruckt werden soll.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass von der Stadt Schwaigern derzeit keine Werbung durchgeführt wird für einen Stadtplan oder eine Informationsbroschüre.

Wer macht mit als Veranstalter beim Kinderferienprogramm?

Die Vorbereitungen für das Kinderferienprogramm in den **Sommerferien 2022** laufen an – beteiligen Sie sich als Veranstalter am Ferienprogramm, mit den bewährten Programmpunkten oder neuen Angeboten.

Wenn Sie mitmachen möchten, schicken Sie bitte das Anmeldeformular – zum Download unter www.schwaigern.de – ans Rathaus bis **spätestens 29. April 2022**. Gerne können Sie die Daten zu Ihrer Veranstaltung auch telefonisch oder per E-Mail einreichen.

Alle Infos rund ums Ferienprogramm erhalten Sie bei Andrea Haberkern, Tel. 2127, andrea.haberkern@schwaigern.de.

Earth Hour 2022 – Licht aus für einen friedlichen und lebendigen Planeten!

**Schwaigern setzt ein Zeichen für mehr Klimaschutz
WWF ruft alle Bürger/-innen am 26. März zum Mitmachen auf.**

Symbolisch fordern Menschen, Städte und Unternehmen während der Earth Hour 2022 weltweit mehr Einsatz für den Klimaschutz. Sie schalten am Samstag, 26. März, um 20.30 Uhr für eine Stunde das Licht aus. Bekannte Bauwerke stehen dann wieder in symbolischer Dunkelheit, darunter Wahrzeichen wie das Brandenburger Tor, der Big Ben in London oder die Christusstatue in Rio de Janeiro. Auch Schwaigern setzt in diesem Jahr wieder ein Zeichen für den Klimaschutz und schaltet eine Stunde lang die Lichter vom Turm des Rathauses und vom Turm der Frizhalle ab.

Bürgermeisterin Sabine Rotermund fordert die Schwaigernerinnen und Schwaigerner auf, sich ebenfalls zu beteiligen: „Die Earth Hour bringt den gemeinsamen Wunsch aller Menschen weltweit zum Ausdruck, für die 1,5-Grad-Begrenzung zu kämpfen und damit für einen gesunden und lebendigen Planeten zu sorgen. Mit dem symbolischen Lichtausmachen können am 26. März auch alle Bürger ein Zeichen fürs Klima setzen und eine wichtige Botschaft an die Politik senden. Egal ob von zuhause aus oder unterwegs, ob analog oder digital – der WWF lädt alle ein, bei der Earth Hour 2022 mitzumachen und mit den Hashtags #LichtAus und #EarthHour in den sozialen Netzwerken davon zu berichten.

In Deutschland steht die weltweite Aktion 2022 erneut im Zeichen des Klimaschutzes, denn wenn es in diesem Jahrzehnt nicht endlich gelingt, die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen, drohen Mensch und Natur katastrophale Konsequenzen. Waldbrände werden häufiger, Dürren und Überflutungen heftiger. Lebensräume werden zerstört, Arten sterben aus. Dieses Jahrzehnt und diese Legislaturperiode werden darüber entscheiden, ob wir die Klimakrise noch auf ein kontrollierbares Maß beschränken können.

Die Earth Hour des WWF findet dieses Jahr bereits zum 16. Mal statt. Ihren Anfang nahm die Aktion im Jahr 2007 in Sydney. Mittlerweile wird die „Stunde der Erde“ auf allen Kontinenten in mehr als 180 Ländern veranstaltet. Weltweit nehmen mehr als 7.000 Städte teil, allein in Deutschland waren es 585 im letzten Jahr.

Weitere Informationen:

Christian Guist, Stadtbauamt Schwaigern, Tel. 07138 2169, christian.guist@schwaigern.de,
Simon Bokern, Pressestelle WWF, Tel. 030-311 777 467, simon.bokern@wwf.de.

Bekanntmachung
der Änderung des Umlegungsbeschlusses
und der erneuten Auslegung der geänderten Bestands-
karte und des geänderten Bestandsverzeichnisses

I. Änderung des Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Schwaigern hat nach schriftlicher Anhörung der betroffenen Eigentümer, am 18.03.2022 gemäß § 52 Baugesetzbuch (BauGB) Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, die Änderung des am 14.04.2021 gefassten Umlegungsbeschlusses der Umlegung „Gewerbegebiet B 293“ für das Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet B 293“ in den Gemarkungen Schwaigern beschlossen.

Aufgrund des zwischenzeitlich überarbeiteten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet B293“ werden die seither nur mit einer südlichen Teilflächen einbezogenen **Flurstücke 7333, 7334 und 7335** im Gesamten in das Umlegungsverfahren einbezogen.

In das geänderte Umlegungsverfahren sind nunmehr **Flurstücke der Gemarkung Schwaigern** einbezogen:

Teil von **7198** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 2401 m²), **7325, 7326, 7327, 7328, 7329, 7330, 7331, 7332, 7333, 7334, 7335**, Teil von **7340** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 218 m²), Teil von **7341** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 1584 m²), Teil von **7342** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 1717 m²), Teil von **7343** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 2640 m²), Teil von **8070** (hiervon eine mittlere Teilfläche mit ca. 1910 m²), **8112, 8113, 8114, 8115, 8116, 8117, 8118, 8119, 8120, 8121, 8122, 8123, 8124, 8125, 8126**, Teil von **8130** (hiervon eine

westliche Teilfläche mit ca. 1755 m²), **8131, 8132, 8133, 8134, 8135, 8136, 8137, 8138**, Teil von **8140** (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 3545 m²).

Die Abgrenzung des geänderten Umlegungsgebiets ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zur Änderung des Umlegungsbeschluss von Käser Ingenieure, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Dipl. Ing. Matthias Käser vom 09.03.2022 dargestellt.

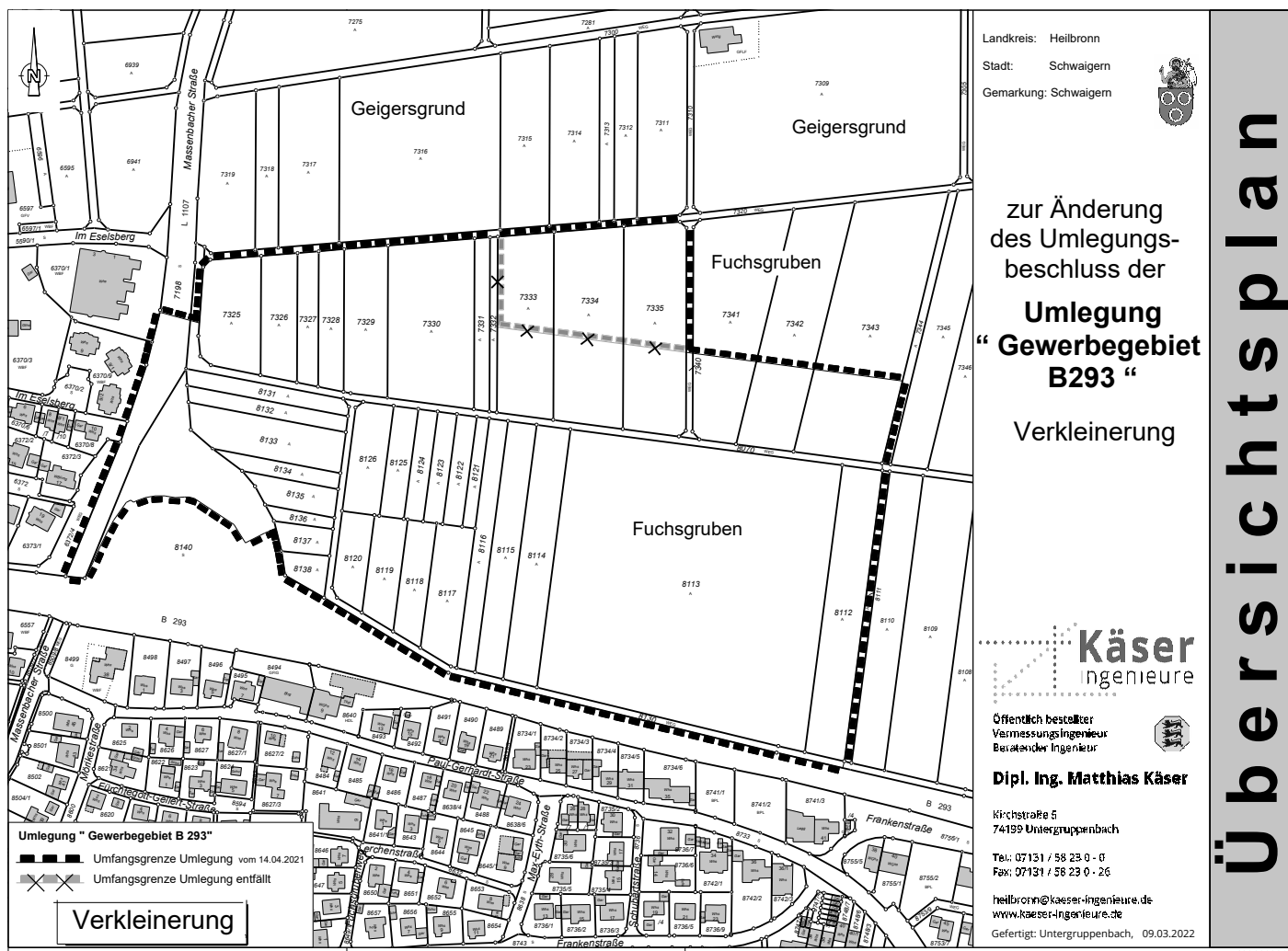
Diese Änderung des Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs.1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß §§ 3 – 6 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 02.03.1998 (GBl. S. 185), letzte berücksichtigte Änderung: Überschrift geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 114) dem vom Gemeinderat am 25.09.2020 gebildeten Umlegungsausschuss der Stadt Schwaigern.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, Bauamt, Zimmer 3.01, 74193 Schwaigern anzumelden.
2. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht,



so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs. 3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung der Änderung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Stadt Schwaigern eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt Schwaigern beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe der Änderung des Umlegungsbeschlusses

Die Änderung des Umlegungsbeschlusses gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den geänderten Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen (§ 217 BauGB) seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten.

Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der geänderten Bestandskarte und des geänderten Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des geänderten Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis von dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Käser, Kirchstraße 5, 74199 Untergruppenbach nach § 53 BauGB gefertigt.

Sie sind gem. § 53 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die geänderte Bestandskarte und das geänderte Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit **vom 04. April 2022 bis 06. Mai 2022** bei der Umlegungsstelle der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, Bauamt, Zimmer 3.01, 74193 Schwaigern öffentlich aus und können während den Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Montag- und Donnerstagnachmittag 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen; dort eingesehen werden.

Schwaigern, 21.03.2022

Gez. Sabine Rotermund

Bürgermeisterin und Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Verschenkaktion „Mehrjährige Blumenwiesen“

Wussten Sie, dass englischer Rasen zu den pflegeintensivsten Gartenbereichen gehört? Um den optischen Aspekt des Rasens zu erhalten, muss belüftet, 2 – 4-mal gedüngt, von April bis Oktober teilweise mehrmals pro Woche gemäht werden, regelmäßiges gießen nicht zu vergessen. Möchte man diesen Aufwand nicht betreiben und hat Gartenbereiche, die man nicht für Sport und Spiel benötigt, ist hier eine mehrjährige Blumenwiese eine optisch ansprechende Lösung. Sie setzt Farbakzente im Einheitsgrün und stellt gerade im Frühling eine wichtige Nahrungsgrundlage für viele nützliche Insekten wie Hummeln, Schmetterlinge und Bienen. **Der Umweltschutzbereich der Stadt Schwaigern möchte deshalb die Anlage von dauerhaften Blumenwiesen oder Blühstreifen unterstützen und Saatgut an interessierte Gartenbesitzer verschenken.** Die Ausgabe soll über örtliche Gärtnereien erfolgen. Die Gärtnerei für die Jahresgeschäfte 2022 ist die Gärtnerei Schollenberger. Ab sofort können Sie deshalb bis zu zwei Samentütchen pro Haushalt kostenlos dort abholen. Ein Tütchen ist ausreichend für ca. 3 qm Saatfläche und besteht aus einer pollenreichen Blütmischung, die insbesondere Insekten fördert.

Blumenwiesen machen nicht besonders viel Arbeit, sie müssen maximal zwei Mal im Jahr gemäht werden – einmal im Sommer und ein zweites Mal im Herbst. Dafür eignen sich am besten (Motor-) Sensen und Wiesenmäher, bei kleineren Flächen reicht auch eine Gartenschere. Bei der sogenannten Mahd in den Monaten Juli und August geht es darum, ausgereifte Samenstände auf der Wiese zu verteilen und so die Selbstsaat vieler Pflanzen zu unterstützen. Die gemähten Pflanzenteile bleiben einige Zeit zum Trocknen liegen und sollten ab und zu gewendet werden, damit sich die Saat gut verteilt. Wichtig ist, die Pflanzenreste wieder von der Wiese zu entfernen, damit sie nicht verrotten und sich kein nährstoffreicher Humus bildet. So bleibt der Boden mager. Der Wiesenschnitt sollte nicht auf den Kompost, sondern separat verrotten. Im Herbst – etwa von Ende September bis Ende Oktober – kann ein weiteres Mal gemäht werden.

Wenn Sie noch mehr für die Natur tun möchten:

Lassen Sie einen Teil der Blühfläche als trockene Halme über den Winter stehen, einige Insektenarten überwintern darin. Auch Vögel sind dankbar über die Samen, die als Winterfutter dienen.

Die Aktion soll so unkompliziert wie möglich durchgeführt werden, dennoch gibt es ein paar Dinge zu beachten:

- Abgabe erfolgt nur an Schwaigerner Bürger/-innen für den Einsatz auf der Gesamtmarkung Schwaigern.
- Die Antragstellung erfolgt telefonisch beim Stadtbauamt Schwaigern (Tel. 2161 oder 2162) unter Angabe des geplanten Einsatzortes.

- Pro Haushalt werden max. zwei Samentütchen (à 3 qm) kostenlos abgegeben, bei entsprechender Nachfrage behält sich die Stadt Schwaigern vor, nur ein Samentütchen auszugeben.
- Für eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung und Pflege ist einem städtischen Bediensteten der Zutritt zum entsprechenden Grundstück zu gewähren.
- Erwünschte Auskünfte sind zu erteilen.

Zweckverband „Hochwasserschutz Leintal“



Hauptamtlicher Stauwärter

Der Zweckverband Hochwasserschutz Leintal als Zusammenschluss von fünf Kommunen baut, betreibt und unterhält zum Zwecke des Hochwasserschutzes derzeit zahlreiche Rückhaltebecken und Gewässermessstellen. Nachdem die ersten Becken bereits über 20 Jahre alt sind wird somit auch immer mehr Aufwand für die Unterhaltung erforderlich.



Daher hat der Verband einen hauptamtlichen Stauwärter eingestellt. Unter mehreren Bewerbern wurde Herr **Jan Schlägel** ausgewählt und ist seit dem 1. Februar diesen Jahres in Vollzeit beschäftigt. Mit seiner handwerklichen Ausbildung sowie einer bereits längeren Erfahrung und Ausbildung als Stauwärter eines

anderen Verbandes bringt er die notwendigen Kenntnisse für die umfangreichen Aufgaben mit. Er ist im gesamten Verbandsgebiet unterwegs und betreut die zum Teil aufwändige Steuerungstechnik. Ebenso führt er die zahlreichen kleineren Instandsetzungsarbeiten sowie Kontroll- und Funktionstätigkeiten an den Anlagen durch. Größere Arbeiten erledigt er zusammen mit den beauftragten Firmen und überwacht deren Arbeit. Als Mittelsmann zur Betriebsleitung ist er künftig erster Ansprechpartner für die Stauwärter der einzelnen Becken. Vor allem im Hochwasserfall ist er zunächst direkter Kontaktmann zu den Stauwärtinnen und überwacht mit diesen die Funktion der Anlagen. Bei weiterem Pegelanstieg informiert er die im Beckenbuch erforderlichen Dienststellen. Ein breites Spektrum umfassen die zahlreichen rechtlich erforderlichen Dokumentationen. Wir wünschen Herrn Schlägel viel Spaß und Freude an der Arbeit.

Kulturinitiative Knackpunkt



DESiMO

„Manipulation! Die Gedanken sind frei – zugänglich...“

am Samstag, 26.03.2022 um 20 Uhr in der Frizhalle in Schwaigern.



Karten gibt es noch an der Abendkasse zum Preis von 21 Euro (ermäßigt 10,50 €). Für den Besuch der Veranstaltung gilt FFP2 Maske und die 3G-Regel.

Mental.Zauber.Comedy: Show

DESiMO spürt an diesem Abend dem freien Willen nach. Aus neuen Blickwinkeln erleben wir „phänomentale“ Fähigkeiten des Gehirns neben der unerbittlichen Logik von Algorithmen und entdecken dahinter geheime Facetten kunstvoller Manipulation. Von perfide-düster bis faszinierend-schillernd ...

Freuen Sie sich auf 90 Minuten bester DESiMO-Unterhaltung mit denkwürdiger Mentalmagie, irreführender Comedy und gewitzter Zauberkunst.

DESiMO ist der Sonderpreisträger des Deutschen Kabarettpreises 2019, sowie Magier des Jahres 2019.

www.knackpunkt.schwaigern.de



Zu verschenken

Zu verschenken

Wer hat Bedarf? Zu erfragen

lfd. Nr.	Gegenstand	unter Tel.
22	franz. Doppelbett, dunkelbraun/schwarz/orange, 200 x 185 zzgl. Matratze + 2 schwarze Nachttische	0171-5035046
23	Lautsprecherboxen 70er-Jahre; Leitzordner u. ä.	4904
24	Schlafzimmerschrank, 3 m lang, 6-türig mit 2 Spiegeltüren, Holzoptik hell; dazu passend 1 Doppelbett mit Überbau am Kopfende; Tisch Eiche rustikal 1,40 x 1 m	0157-34279978
25	ca. 15 m² Eternitplatten, asbestfrei, gut erhalten	0172-5615694

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen.

Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt Flurbereinigung Schwaigern-Niederhofen (Lochberg)

Landkreis Heilbronn

Beschluss

vom 16.03.2022

1. Vorläufige Anordnung (Besitzregelung)

Zur Durchführung des Rebenaufbaus und zur Bewirtschaftung der neu eingeteilten Flächen im Rebenaufbaugbiet ordnet das Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft aufgrund von § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Schwaigern-Niederhofen (Lochberg) Folgendes an:

1.1 Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen, die in der Besitzregelungskarte (alt) Stand: 16.03.2022, bezeichnet sind, werden der Teilnehmergemeinschaft, soweit ihr Besitz und Nutzung durch die vorläufigen Anordnungen vom 05.02.2020 und 19.11.2020 zugewiesen waren,

zum 25.04.2022

teilweise entzogen.

Die Besitzregelungskarte (alt) Stand: 16.03.2022 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

1.2 Die nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen wurden neu eingeteilt. Die Beteiligten werden

ab 25.04.2022

in Besitz und Nutzung der in der Besitzregelungskarte (neu) Stand: 16.03.2022 bezeichneten neu eingeteilten Wirtschaftsflächen eingewiesen.

Jeder betroffene Teilnehmer hat eine Mitteilung über seine neuen Wirtschaftsflächen erhalten, aus der die Flurstücksnummer, die ungefähre Flächen-größe, die Zeilenanzahl im Bereich des Direktzugs bzw. die Terrassenanzahl im Bereich der Querterrassen und die Lage ersichtlich sind.

Die Wirtschaftsflächen sind in der Besitzregelungskarte (neu) Stand: 16.03.2022 unter Angabe der Flurstücksnummer sowie der ungefähren Größe dargestellt. Die Grenzen der Wirtschaftsflächen wurden örtlich abgesteckt (verpflockt) und durch Anschrieb der Flurstücksnummer bezeichnet. Die Besitzregelungskarte (neu) Stand: 16.03.2022 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die Beteiligten, deren Rebflächen nördlich der Ausgleichsmaßnahme Flurstück Nr. 4412 liegen, wurden bereits mit der vorläufigen Anordnung (Besitzregelung) vom 19.03.2021 in die neueingeteilten Wirtschaftsflächen eingewiesen.

- 1.3 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen auf den vorläufig zu Besitz und Nutzung übertragenen Wirtschaftsflächen nur mit Zustimmung des Landratsamts Heilbronn, Flurneuordnungsamt errichtet werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Entgegen dieser Bestimmung hergestellte Anlagen können im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Ausgenommen hiervon sind nur Anlagen, die zum Rebenaufbau erforderlich sind (z.B. Unterstützungsvorrichtungen wie Drahtanlagen o. ä.) unter Einhaltung der Bestimmungen von Nr. 3.7.
- 1.4 Die noch nicht endgültig fertig gestellten Wege sind nur soweit erforderlich und unter größtmöglicher Schonung des Untergrunds zu befahren.

2. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

3. Hinweise

3.1 Soweit Bauwerke, Bäume, Sträucher usw. den Besitzer wechseln, werden diese bewertet. Die Erstattungs- und Abfindungsbeträge dafür werden im Flurbereinigungsplan festgesetzt.

3.2 Die Besitzregelungskarten (alt) und (neu) Stand: 16.03.2022 liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ab der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses **für einen Monat** im Rathaus in Schwaigern, Marktstraße 2, während den derzeit gültigen Sprechzeiten aus.

Am Montag, den 04.04.2022 ist ein Beauftragter des Landratsamts Heilbronn, Flurneuordnungsamt, im Verfahrensgebiet, an der Wendeplatte im hinteren Bereich des Lochbergs, von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr anwesend, der auf Wunsch Erläuterungen gibt.

Zusätzlich kann die Anordnung mit Begründung und Besitzregelungskarten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3964) eingesehen werden.

3.3 Im 2. Halbjahr 2022 ist die endgültige Herstellung der Wege durch die Teilnehmergemeinschaft vorgesehen. Während dieser Zeit ist die Zufahrt zu den neu eingeteilten Wirtschaftsflächen im Rebland eingeschränkt.

3.4 Lesesteine, Wurzelstöcke und dergleichen aus dem Herrichten der neu eingeteilten Wirtschaftsflächen dürfen nicht in die Wege eingebracht werden. Bei widerrechtlichen Ablagerungen werden die Zusatzkosten dem Verursacher auferlegt.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn, Februar 2022

Messort: Schwaigern
Zeitraum: 01.02.2022 bis 28.02.2022

Messstelle	Beschreibung	Datum der Messung	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Schwaigern, Gemminger Straße	Höhe Nr. 82	03.02.2022	10:54 - 13:17	30	145	26	55
Schwaigern, L 1107 (ca. km 2,6 Waldparkplatz)	ca. km 2,6 Waldparkplatz	09.02.2022	10:42 - 13:10	70	220	6	89
Schwaigern, B 293	Höhe km 1,0	09.02.2022	21:25 - 23:00	100	281	40	153
Schwaigern, Massenbachhausener Straße - L 1107	Höhe Nr. 54	11.02.2022	17:46 - 20:50	50	508	3	61
Schwaigern, K 2160	Höhe Brücklehöfe 5; km 1,9	11.02.2022	14:27 - 17:00	80	382	22	131
Schwaigern, Heilbronner Straße K 2152		14.02.2022	20:05 - 20:35	50	50	0	58
Schwaigern, Lohmühlstraße		14.02.2022	18:20 - 19:20	30	37	3	41
Schwaigern, Zeppelinstraße		16.02.2022	16:55 - 17:55	30	203	11	47
Schwaigern, Jahnstraße		16.02.2022	14:20 - 15:20	30	32	2	39

- 3.5 Zur Vermeidung von Erosionsschäden an den neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen (Wege und Gräben) sowie an den Rebflächen sind rechtzeitig auf den neu eingeteilten Wirtschaftsflächen erosionsmindernde Maßnahmen vorzunehmen.
- 3.6 Die maschinelle Bearbeitung des Zwischenraumes benachbarter Grenzzeilen in den Direktzugsflächen im Rebenaufbaubereich ist zulässig, wenn diese parallel verlaufen.
- 3.7 Für den Bereich unterhalb der Lochbergmauer gilt: Beim Anbringen der Unterstützungseinrichtungen bzw. bei der Anpflanzung der Reben **entlang des Lochbergweges muss ein Mindestabstand von 6,5 m vom Randstein an der Lochbergmauer** eingehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass der Vollernter und sonstige Maschinen auf dem Lochbergweg und den angrenzenden Rebflurstücken wenden kann. Beim Anbringen der Unterstützungseinrichtung bzw. bei der Anpflanzung der Reben entlang der sonstigen Weggrenzen muss einen Mindestabstand von 1,0 m eingehalten werden. **Abweichend von dieser dauerhaften Regel muss bis zum Abschluss der Wegbauarbeiten im Jahr 2022 der Abstand vorübergehend 2,0 m betragen.** Beim Ausbau der Wege ist die vorübergehende Ablagerung von Erde und Bauaushub auf den angrenzenden neu eingeteilten Wirtschaftsflächen von den betroffenen Beteiligten zu dulden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1) kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

5. Begründung

Zu Nr. 1:

Aufgrund der vorläufigen Anordnung vom 05.02.2020 wurden den früheren Berechtigten Besitz und Nutzung der Grundstücke ganz oder teilweise entzogen. Nunmehr ist das zum Rebenaufbau bzw. das zur Verwendung in anderen Nutzungsarten vorgesehene Gelände planiert und die Rebflächen größtenteils rigolt worden. Die Querterrassen wurden hergestellt. Die Wege sind derzeit teilweise noch als Erdwege angelegt bzw. sind noch nicht fertig gestellt, sie können jedoch als Zufahrt zu den Wirtschaftsflächen eingeschränkt benützt werden. Die endgültige Fertigstellung der Wege und damit die Befestigung steht noch aus und ist für das 2. Halbjahr 2022 geplant. Die Zufahrt zu den neu eingeteilten Wirtschaftsflächen im Rebland ist möglich, wenn auch während der Bauphase der Wege eingeschränkt.

Um den Zeitraum des Ertragsausfalles für die Berechtigten kurz zu halten, ist es dringend erforderlich, die Fläche wieder zu bepflanzen, insbesondere den vorgesehenen Rebenaufbau durchzuführen. Die Zuweisung von Besitz und Nutzung für die neuen Wirtschaftsflächen im Rebenaufbaubereich muss daher vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplans erfolgen. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört.

Zu Nr. 2:

Der Rebenaufbau kann nur zu bestimmten Jahreszeiten ausgeführt werden. Er wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Jede Verzögerung bedeutet einen Zeitverlust und einen Ertragsausfall von mindestens einem Jahr. Die sofortige Übernahme von Besitz und Nutzung der neu eingeteilten Wirtschaftsflächen zum Zwecke des Rebenaufbaues liegt daher sowohl im überwiegenden Interesse der Teilnehmer als auch im öffentlichen Interesse. Die sofortige Vollziehung ist daher anzuordnen.

gez. Drotleff D.S.
Amtsleiter

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)

Landkreis Heilbronn

Einladung zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)

- Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet – Teilnehmer – sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands am **Dienstag, den 26.04.2022 um 19.00 Uhr** in die Stadthalle Kleingartach, Güglinger Straße, in Eppingen-Kleingartach eingeladen.
- Die **Zahl der Vorstandsmitglieder** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
- Wahlberechtigt** sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. *Bevollmächtigte* haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
- Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils **nur je 1 Stimme** für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
- Wählbar** ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht. Wahlvorschläge können bis zum Wahltermin beim Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder im Wahltermin eingereicht werden. Die Wahlberechtigten können auch weitere Kandidaten in ihre Stimmzettel eintragen und diese gültig wählen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 25.03.2022 im Rathaus Eppingen sowie in der Verwaltungsstelle Kleingartach (Zabergäustraße 25, Kleingartach) während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geo-information und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4746) eingesehen werden.

Hinweis:

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden, sind folgende Regelungen zu beachten:

- In der Mehrzweckhalle gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Masken oder vergleichbare).
- Personen, die nicht dem selben Haushalt angehören, haben einen Abstand von 1,5 m untereinander einzuhalten.
- Die weiteren im bisherigen Pandemieverlauf notwendigen AHA-Regeln sind einzuhalten.

Heilbronn, den 16.03.2022

gez. Drotleff D.S.
Amtsleiter

Biotonnen werden kontrolliert

Im Landkreis Heilbronn wird der Inhalt der Biotonne wieder stichprobenartig auf Störstoffe wie Plastik, Metall oder Glas kontrolliert. Werden Fehlwürfe entdeckt wird ein Hinweis an der Tonne angebracht. Bei wiederholter falscher Befüllung wird die Tonne nicht mehr geleert und muss nachsortiert werden.

Seit 1995 ist die Biotonne im Landkreis etabliert. Bei einer Analyse des Restmülls fanden sich im Durchschnitt 25 – 30 % organische Abfälle im Restmüll. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn startete deshalb im vergangenen Jahr eine Informationskampagne zur Biotonne mit dem Ziel eine bessere Trennung des Bioabfalls vom Restmüll und somit eine bessere Qualität des Bioabfalls zu erreichen.

Bioabfall ist ein Wertstoff aus dem hochwertiger Kompost hergestellt wird. In die Biotonne gehören daher ausschließlich organische Abfälle, aber kein Plastik, Metall, Glas, Windeln und sonstiger Restabfall. Wenn der daraus hergestellte Kompost mit solchen Störstoffen belastet ist und auf die Felder ausgebracht wird, landen diese im ökologischen Kreislauf. Mikroplastik gelangt dann vermehrt in die Böden.

Oft stellt sich die Frage: Dürfen die im Handel erhältlichen kompostierbaren Bioplastiktüten oder andere kompostierbare Verpackungen über die Biotonne entsorgt werden? Die Kompostieranlagen sind auf schnelle Kompostierung in knapp sechs Wochen ausgelegt. Die Verrottung der Bio-Beutel braucht jedoch mehr Zeit, je nach Umgebungsbedingungen drei Monate oder auch noch länger, so dass der Bio-Beutel am Ende der Kompostherstellung noch nicht abgebaut ist und aussortiert werden muss. Auch „kompostierbare“ Schalen, Becher oder Kaffeekapseln dürfen nicht über die Biotonne entsorgt werden. Auch bei der Vergärung von Bioabfällen müssen Störstoffe vor dem Prozess aufwändig aussortiert und der Verbrennung zugeführt werden.

In Papiertüten oder Zeitungspapier eingewickelte Küchenabfälle sind hingegen in der Biotonne willkommen. Mit der richtigen Entsorgung betreiben Bürgerinnen und Bürger aktiven Umwelt- und Klimaschutz. Die Kommunen bieten daher kostenlose 10-Liter-Vorsortierbeutel aus Papier an. Auch die fachgerechte und vollständige Eigenkompostierung im Garten ist weiterhin eine gute ökologische Alternative.

Eine übersichtliche, bebilderte Sortierhilfe soll auch bei sprachlichen Barrieren helfen, die Biotonne richtig zu befüllen. Die Broschüre sowie weitere Informationen zur Biotonne sind unter www.landkreis-heilbronn.de/biotonne abrufbar, oder in den Landkreiskommunen erhältlich.

Interessierte können sich bei Fragen per Mail an abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de wenden.

Schadstoffsammlung in Massenbach am Samstag, 2. April

Am 02.04. ist das **Schadstoffmobil** für Sie von 11.30 – 12.00 Uhr in Massenbach, Parkplatz bei der Mehrzweckhalle. Privathaushalte können dort kostenlos schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung 1 Schwaigern

Am Montag, 28.03., findet eine **Führerschaftsbesprechung** statt. Treffpunkt ist um 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

Bitte beachten!

Am Montag, 04.04., findet nicht wie letzte Woche geschrieben die Zugübung, sondern eine Atemschutzübung statt. Beginn 20 Uhr.

Am Montag, 11.04., findet die Zugübung für den 2. Zug statt, Beginn 20 Uhr am Magazin.

Abteilung 2 Massenbach

Am Freitag, den 01.04.22 findet für die gesamte Abteilung, inklusive des Alterszuges, die **Abteilungsversammlung** der Feuerwehr Massenbach statt. Beginn der Veranstaltung ist um 19 Uhr im Feuerwehrmagazin, Sitzungsbeginn 20 Uhr. Bitte beachtet die Einhaltung der 3G-Regel.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Kommandanten, 4. Bericht des Schriftführers, 5. Bericht des

Kassiers, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Aussprache zu den Berichten/Entlastungen, 8. Wahl des Stellv. Abteilungskommandanten, 9. Wahl des 2. Stellv. Abteilungskommandanten, 10. Ehrungen, 11. Verschiedenes.

Anzug: Uniform.



Standesamtliche Nachrichten

Herzlichen Glückwunsch!

27.03. Herrn Antonio Insalaco, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.

27.03. Herrn Wolfgang Sauer, Massenbach, zum 70. Geburtstag.



Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendreferat

Jugendtreff

Jugendtreff am Bahnhof

Die Öffnungszeiten und regelmäßigen Kleingruppen im Jugendtreff am Bahnhof:

Dienstag:

Backtreff von 16.00 – 18.00 Uhr (5. – 6. Klasse)

Offener Treff von 18.30 – 20.00 Uhr (ab 7. Klasse)

Mittwoch:

Offener Treff von 15.00 – 18.00 Uhr (ab 7. Klasse)

Donnerstag:

Kreativtreff von 16.00 – 18.00 Uhr (3. – 6. Klasse)

Freitag:

Mittagstreff von 12.30 – 14.00 Uhr (ab 5. Klasse)

Lerntreff von 14.00 – 16.30 Uhr (ab 4. Klasse)

Kochtreff von 17.30 – 20.00 Uhr (ab 7. Klasse)

Offener Treff von 20.00 – 22.00 Uhr (ab 7. Klasse)

Für den Backtreff, Kreativtreff, Lerntreff und den Kochtreff, benötigt es eine Anmeldung bis zum Tag davor.

Ina Single und Nathanael Kögel freuen sich auf euren Besuch. Ihr findet uns im Bahnhofsgelände in der Stettener Straße 1. Beide Eingänge liegen nebeneinander auf der Seite zu den Gleisen.

Telefonisch erreichbar sind wir unter folgender Telefonnummer: 07138/8107946.

So findet ihr uns bei Instagram: [jugendreferat_schwaigern](https://www.instagram.com/jugendreferat_schwaigern). Bitte denkt daran, dass beim Betreten der Räume des Jugendtreffs und des Jugendreferates eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist und die Hände zu desinfizieren sind. Aufgrund der aktuellen Situation gelten selbstverständlich die Abstands- und Hygieneregeln.



Kindergärten und Schulen

Leintalschule Schwaigern

Ein Abend voller Möglichkeiten

Du hast Lust und Zeit, bist kreativ und offen für

Neues und lernst gerne Menschen kennen – dann mach mit beim **KREATIV-TREFF** in den Räumen der Leintal-Schule, Falltorstraße 18, Schwaigern am 29.03. von 19 bis 21 Uhr.



Das Team der Betreuung an der LeintalSchule freut sich auf neugierige MITMACHERInnen! Anmeldung erforderlich Mo. – Do., 8 – 16 Uhr unter Tel. 987056 oder E-Mail an ganztagesbe-ls@schwaigern.de, die Plätze sind begrenzt!

Ev. Kindergarten Arche Noah



Flohmarkt-Hopping – von Stand zu Stand durch Niederhofen

Sonntag, 10.04., 14 – 17 Uhr, Start und Infos am Sportheim, bei der Kita Arche Noah und im Industriegebiet.

Mit Kinderbasar/Trödel und Kuchenverkauf zum Mitnehmen. Standplatz ab 5 € mit Kuchen, bzw. 8 € ohne Kuchen im eigenen Hof, Garage usw. (bei Bedarf können Standplätze zugewiesen werden).

Die Einnahmen gehen an die Kinder unserer Kita, anteilig spenden wir an Kinder in der Ukraine.

Anmeldung unter elternbeirat.ndh@gmx.de bis spät. 28.03.22.



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp

Gisa Pauly: Fräulein Wunder

1959. Die sechzehnjährige Brit kann es nicht erwarten, das kleine Kaff Riekenbüren endlich hinter sich zu lassen und die große weite Welt zu erkunden. Erster Stopp: Sylt! Dort verliebt sie sich Hals über Kopf in den Hotelpagen Arne – und verbringt sogar eine Nacht mit ihm. Dass diese Nacht nicht folgenlos bleibt, erfährt Brit erst, als sie zurück in Riekenbüren ist. Die Eltern wollen sie zur Adoption zwingen, Arne hingegen verspricht, Brit zu heiraten und das Kind gemeinsam großzuziehen. Doch dann verschwindet er spurlos. Brit kehrt zurück auf die Insel, auf der die Luft nach Freiheit riecht und das Meer nach Neuanfang klingt – und begibt sich auf die Suche nach dem Vater ihrer Tochter und der Liebe ihres Lebens ...

„Kinospaß für Zuhause“

Noch bis zum 31. März verleihen wir 2 DVDs für 1,- €. Außerdem gibt es noch eine kleine Tüte Chips gratis!

Veranstaltungen der Mediathek: (alle Veranstaltungen basieren auf 3G-Regel)

Bilderbuchkino für Kinder ab 3 Jahren

Wir laden wieder ein zum Bilderbuchkino! Beim Bilderbuchkino wird ein Bilderbuch vorgelesen und gleichzeitig sehen die Kinder die Zeichnungen des Bilderbuches auf einer großen Leinwand. Nach dem Vorlesen dürfen die Kinder noch basteln und malen.

Das Bilderbuchkino ist kostenlos und findet freitags von 15.30 – 16.30 Uhr statt. **Eine Anmeldung ist erforderlich!**

08.04.: „Der größte Schatz der Welt“

29.04.: „Pino, Lupa und der kleine Fuchs“

13.05.: „Pfui Spucke, Lama!“

Literaturkreis mit Astrid Link

Am **Mittwoch, 13. April**, trifft sich von 19.30 – 21.30 Uhr der Literaturkreis unter der Leitung der freien Journalistin Astrid Link. An diesem Abend wollen wir uns über „Der Eulenzug“ von Irina Korschunow austauschen. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen.

Liebe Besucherinnen und Besucher der Mediathek, **seit 19. März gelten neue Corona-Regeln.** Für einen Besuch in der Mediathek gilt 3G. Dies bedeutet, dass nur geimpfte, genesene oder getestete Personen die Mediathek Schwaigern besuchen dürfen.

Beachten Sie bitte, dass seit 1. Dezember 21 nur noch ein **digitaler Impfnachweis** von uns anerkannt werden kann und das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht ist.

Aber auch weiterhin bieten wir Ihnen eine kontaktlose Ausleihe und Rückgabe unserer Medien an (Click & Collect)!

Nennen Sie uns telefonisch (Tel. 3990) oder per E-Mail (mediathek@schwaigern.de) Ihre Medienwünsche und wir legen Sie Ihnen im Eingangsbereich der Mediathek zur kontaktlosen Abholung bereit.

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Aus den Gemeinderatsfraktionen

CDU Gemeinderatsfraktion

Baustart für den Feuerwehrneubau am Kreisel nach Stetten
Beim symbolischen Start mitten auf dem Acker, bei dem Wasser aus zehn Wassersschläuchen schoss und die dafür installierte Tür öffnete, war auch unsere Fraktion vertreten.

Der Standort am Kreisel, der ein Ausrücken der Feuerwehr in alle Richtungen ermöglicht – ohne eventuelle Zeitverzögerung durch eine geschlossene Bahnschranke – wurde nach ausführlichem Abwägen anderen möglichen Standorten vorgezogen. Damit ist laut Kommandant Jürgen Kachel ein großer Gewinn für die Sicherheit der Bürger gegeben.

Die Unterhaltung der Feuerwehren zählt zu den wichtigsten Pflichtaufgaben einer Kommune. Unsere ehrenamtlich arbeitenden Feuerwehrleute haben in den letzten Jahrzehnten viele Aufgaben übernommen, die über die traditionelle Brandbekämpfung hinausgehen. Starkregenereignisse, zahlreiche Unfälle oder auch die Verhinderung von Umweltschäden durch Verunreinigung z. B. des Leinbaches forderten Einsätze, die dafür beispielhaft sind.

Informieren Sie sich gerne unter www.feuerwehr-schwaigern.de



Sonstige Bekanntmachungen

Volkshochschule



Simone Münzer mit großer Mehrheit als neue VHS-Direktorin gewählt

Überzeugend, engagiert und erfahren – so präsentierte sich Simone Münzer bei der Verbandsversammlung am 16. März 2022 in Brackenheim. Die 39-jährige Diplom-Kulturwirtin ist derzeit bei einer nordrhein-westfälischen VHS tätig und übernimmt im Sommer die Gesamtleitung der VHS Unterland. Die Zweckverbandsbürgermeisterinnen und -bürgermeister sowie die Vertretung des Landratsamts Heilbronn wählten Simone Münzer Mitte März in öffentlicher Sitzung. Bei der Gelegenheit wurde auch die scheidende Direktorin Loana Huth verabschiedet, die sich beruflich verändert.



Verbandsvorsitzender
BM Csaszar, Brackenheim (li.)
sowie die scheidende
VHS-Direktorin Loana Huth
(re.) freuen sich über die Wahl
von Simone Münzer (Mitte)
zur neuen VHS-Direktorin.
Foto: VHS Unterland

Die Volkshochschule Unterland ist die größte kommunale Einrichtung für außerschulische Bildung im Landkreis Heilbronn und als Zweckverband organisiert. Ihre Aufgabe ist es, ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot in ihren 37 Außenstellen vorzuhalten. Das Themenspektrum deckt dabei die Programmbereiche Mensch, Gesellschaft & Umwelt, Kultur & Gestalten, Gesundheitsbildung & Ernährung, Sprachen sowie Berufliche Bildung, Medien & IT ab.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

Sonntag, Lätare, 27. März 2022

Leintal Distrikt

DAS LEINTAL FEIERT

Dienstag, 29.03., um 17.00 Uhr im F4 – Herzliche Einladung das für den 02.12.22 geplante Kinderkonzert im Rahmen des Leintal-Festivals mitzugestalten. Zu diesem Treffen kommen Peter Menger und Andreas Haupt und stellen uns die Möglichkeiten vor.

Fragen bitte an Carolin Kirchner, Tel. 0157/8579 8999 oder Matthias Koch, Tel. 0160/94543696, www.leintal-festival.de.

EJW Brackenheim Abenteuerfreizeit für Teenager

Das EJW Bezirk Brackenheim bietet an Pfingsten und in den Sommerferien Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an. www.ejw-brackenheim.de.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 920600 bzw. 92 06 02, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de.

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Pfarramtssekretariat: Andreas Wolff, Tel. 2987, E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de.

Aufgrund von Renovierungsarbeiten im Pfarrhaus ist in den kommenden Wochen das Pfarramtssekretariat im Gemeindehaus/Obergeschoss eingerichtet. Momentan gibt es dort noch keinen Anrufbeantworter, sollten Sie außerhalb der Dienstzeit anrufen, nutzen Sie gerne den Kontakt per E-Mail. Wir bitten um Verständnis.

Bei seelsorgerlichen Angelegenheiten sind unser Pfarrer und unsere Pfarrerin für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Kirche: täglich geöffnet von 10 bis 16 Uhr, **donnerstags geschlossen**

Freitag, 25.03.

16.00 Uhr Kampfzwerge-Jungschar, Jugendräume
Keine Kirchenchorprobe

Sonntag 27.03.

10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Rohrbach-Koop
Predigttext: 2. Kor. 1,3-7; Opfer für Aufgaben in unserer Gemeinde.

Dienstag, 29.03.

17.30 Uhr Queens-Jungschar, Jugendräume

Mittwoch, 30.03.

09.00 Uhr ökum. Wanderung, Treffpunkt Kirchplatz

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Nord: Jugendräume / Süd: Gemeindehaus

Donnerstag, 01.04.

19.30 Uhr Posaunenchorprobe, im Gemeindehaus

Freitag, 02.04.

15.30 Uhr Wilde Hühner-Jungschar, Jugendräume

20.00 Uhr Kirchenchorprobe, Gemeindehaus

Weitere wichtige Hinweise:

Aufruf des OKR Landeskirche

Aus Liebe zu Gottes Schöpfung – am **weltweiten Klima-Aktionstag am 25. März** teilnehmen.

Mittwoch, 6. April

18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Martinskirche
Müssen wir ohnmächtig zuschauen, wenn der Krieg in der Ukraine und anderswo mit brutaler Härte fortgesetzt wird? Was können wir tun? Viele kleine Schritte, auch hier in Schwaigern, sind möglich! Flüchtlinge willkommen heißen, Wohnraum zur Verfügung stellen, Geld und Sachspenden und ... Beten! Herzliche Einladung an alle, gemeinsam in Stille und Gebet dabei zu sein! Das Ökumenische Friedensgebet findet auch zukünftig im Wechsel der Kirchen statt. **In der Martinskirche jeweils am 1. Mittwoch im Monat und in der evangelischen Stadtkirche am 3. Mittwoch im Monat, um 18.30 Uhr.**

Kleidersammlung für Bethel vom 02. bis zum 07. Mai zwischen 09.00 Uhr und 18.00 Uhr. Abgabestelle dieses Mal: Stadtkirche Schwaigern. Wir stellen einen Container dafür auf.

Ev. Kirchengemeinde Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Remp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663, Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 27. März

10.00 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche Massenbach mit Pfarrerin Carolin Kirchner. Zu Gast wird Adonia sein – leider nur digital. Aber die Jugendlichen, die im Herbst auf den Camps waren, haben ein Minimusical zum Thema „Auf der Suche“ aufgenommen, das Teil unseres Gottesdienstes sein wird.

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Arche Mb

Montag, 28. März

18.30 Uhr Friedensgebet am Montag, vor der Georgskirche Massenbach (s.u.)

19.00 Uhr Konfirmanden-Elternabend, Arche Mb

Mittwoch, 30. März

09.30 Uhr Spielkreis „kleine Racker“, Arche Mb

Konfi findet nächste Woche nicht statt – stattdessen: Konfi meets Jugendkreis (s. Donnerstag)

19.00 Uhr Vorbereitung KiBiTa, Arche Mb

Donnerstag, 31. März

19.00 Uhr Jugendkreis als „Konfi meets Jugendkreis“ mit der Konfirmanden-Gruppe 1, Treffpunkt Arche Mb

Friedensgebet am Montag und offene Georgskirche

Jeden Montag um 18.30 Uhr laden wir zum Friedensgebet vor die Georgskirche in Massenbach ein (ca. 15 Min.). Dadurch bringen wir zum Ausdruck: Wir brauchen Gottes Hilfe.

Gerne wollen wir Ihnen aber auch an den übrigen Tagen einen Ort zum Gebet zur Verfügung stellen. Darum ist die Georgskirche täglich von 9 bis 19 Uhr geöffnet.

Es gelten die üblichen Corona-Regelungen.

Wir feiern Jubelkonfirmation!

Am kommenden Sonntag feiern wir Goldene, Diamantene, Eiserne und sogar Gnadenkonfirmation. Den Jahrgängen, die vor 50, 60, 65 und 70 Jahren in Massenbach konfirmiert wurden, sind bereits Einladungen zugeworfen. Sollten Sie auch zu den Konfirmationsjahrgängen 1952, 1957, 1962, 1971/72 gehören, dann sind Sie herzlich eingeladen mit uns zu feiern – auch, wenn Sie damals nicht in Massenbach konfirmiert wurden! Wir bitten allerdings um eine Anmeldung, damit wir die Urkunden vorbereiten können.

KiBiTa am 09. April

„Friedolin, was ist denn das für ein grünes Ding?“, fragt Quasselwürmchen Frieda ihren Freund Friedolin. „Und wozu braucht es den grauen Hugo?“, quasselt Würmchen Willi dazwischen ohne Friedolin überhaupt Zeit für eine Antwort zu lassen. Friedolin ist ein Bücherwurm. Er weiß alles. Da sind sich Frieda und Willi sicher. Wenn auch ihr wissen wollt, was das grüne Ding und der graue Hugo mit Palmsonntag zu tun haben, dann seid ihr beim KiBiTa genau richtig! Die drei Würmchen nehmen uns mit hinein in die biblische Geschichte und ins gemeinsame Singen. Anschließend werden wir basteln, backen, bauen, streichen, pflanzen – sprich kreativ sein. Sei dabei – die Quasselwürmer und das Vorbereitungsteam freuen sich auf Dich! Den Palmsonntag, 10. April, feiern wir als Familiengottesdienst um 10 Uhr in der Georgskirche. Herzliche Einladung!

Audio-Aufnahme der Gottesdienste in der Georgskirche

Die Gottesdienste, die in der Georgskirche stattfinden, werden in der Regel als Audio aufgenommen und auf unserer Homepage (Gottesdienste zum Nachhören) eingestellt.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Sekretariat: Annette Schukraft

Pfarrer Christa Albrecht Tel.: 07131/7241676

E-Mail: Christa.Albrecht@elkw.de

Freitag

19.30 Uhr Vortrag mit Pastor Jörg Ahlbrecht (Kirche)

Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht.

Opferzweck: Ev. Studienhilfe.

Den Live-Stream finden Sie unter **www.kirche-stetten.de**. Präsenz im Gottesdienst bitte mit FFP2-Maske.

Montag

19.00 Uhr Friedensgebet in der Kirche

Dienstag

19.30 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

16.45 Uhr Präsenzzeit von Pfarrerin Albrecht im Pfarramt in Stetten

Donnerstag

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Die nächsten Gottesdienste:

03.04., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht

10.04., 09.30 Uhr Gottesdienst zum Palmsonntag mit Pfarrerin Albrecht

14.04., 18.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Gründonnerstag mit dem Musikteam Stetten, Pastoraldiakonin Ute Kolewe u. Pfarrerin Albrecht

„Forum Neue Wege“ feiert 20-jähriges Jubiläum

Aus diesem Anlass findet am Freitag, 25.3.22, um 19.30 Uhr, ein Vortrag mit Jörg Ahlbrecht in der Kirche in Stetten statt. Thema wird sein: „Neue Wege zur Gemeinschaft“. Jörg Ahlbrecht ist Pastor und Referent bei Willow Creek Deutschland. Im Anschluss gibt es einen kleinen Ständerling im Hof der Kirche. Herzliche Einladung!

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten am Heuchelberg

Freitag

16.00 – 17.30 Uhr Mädchenjungschar Pustebumen (2. – 4. Klasse)

18.00 – 19.30 Uhr Mädchenjungschar Stettener Schnoge (5.-7. Klasse)

20.00 Uhr JC

Montag

17.45 Uhr Bubenjungschar (2. – 4. Klasse) im Gemeindehaus

17.45 Uhr Bubenjungschar (5. – 7. Klasse) im Saal der Liebenzeller Gemeinschaft

Donnerstag

16.15 Uhr Kinderstunde

19.30 Uhr Jugendkreis Online

Niederhofen

Pfarrer Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro:

Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420

E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Freitag, 25.03.

20.00 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal

Samstag, 26.03.

16.00 Uhr offenes Singen in der Kirche

Sonntag, 27.03.

10.40 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden u. Pfarrerin Christa Albrecht mit Taufe von Nino Soulier, Malia Hoyer und Sascha Steffen.

Opferzweck: Studienhilfe

10.40 Uhr Kinderkirche außen vor dem Jugendraum

Mittwoch, 30.03.

9.45 Uhr Mutter-Kind-Kreis

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Stetten

16.45 Uhr Präsenzzeit Pfarrerin Albrecht im Pfarrbüro Stetten

Donnerstag, 31.03.

18.30 Uhr Friedensgebet in der Kirche

Jugendgruppen (im Jugendraum UG Kindergarten)

Freitag

17.30 Uhr Mädchenjungschar

20.00 Uhr Jugendkreis

Montag

17.45 Uhr Bubenjungschar

Mittwoch

16.30 Uhr Kinderstunde

19.30 Uhr Jugendbund

Ostermärkte am Samstag

Am Samstag, 26.03., findet im Hof vom Pfarrhaus von 11 bis 17 Uhr ein Ostermärkte statt. Der Erlös aus Essen und Trinken geht nach Äthiopien in die Bürgerkriegsregion Tigray. Dies ist eine private Initiative vom „Weihnachtsmärkte-Team“, Infos: Verena Tsegay.

Gemeinsam Singen

in der Kirche am Samstag, den 26.03., um 16 Uhr (kommen und gehen kann man, wie man möchte). Endlich können wir wieder gemeinsam singen und Gott loben. Es werden neue und bekannte Lieder gespielt. Liederwünsche können auch gemacht werden. Alle die Lust haben, sind ganz herzlich dazu eingeladen (bitte Maske tragen!).

Gemeinsam im Gebet – Gottes Arm und Liebe für die Ukraine bewegen

Der Krieg und das unerträgliche Leid in der Ukraine bewegt die ganze Welt und natürlich auch die Kirchengemeinde Niederhofen. Wir wollen uns ab dem 24.03.2022 immer donnerstags um 18.30 Uhr in der Kirche zum Beten und Singen für den Frieden treffen. Bei gutem Wetter gehen wir dann um ca. 19.00 Uhr zum Brunnen (mit Kerzen) um Gottes Licht in der Welt zu bezeugen. Alle dürfen kommen, mitmachen, mitbeten, mitsingen und Gottes Liebe für die Ukraine bezeugen! (Bitte ggf. Kerzen mitbringen, für Liedblätter und Musik ist gesorgt).

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern

F4 | Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Schwaigern, Falltorstraße 4

ab Fr. 25.03.22 (Wöchentlich) „Raum der Begegnung“ für Ukraine-Flüchtlinge im F4 17.30 – 19.00 Uhr, Orientierungshilfe/Begleitung/Gesprächskreise in russischer Sprache, Kontakt: Arthur Trenkenschuh 0157/7262 375.4

Sa. 26.3. **Victorious Fight Night** – ein Abendevent für Männer Infos unter www.ec-heilbronn.de

So. 27.3. **Gottesdienst 11.15 Uhr** (mit LiveStream www.lgv-schwaigern.de)

Di. 29.3. **Alpha-Kurs** 18.30 Uhr

DAS LEINTAL FEIERT – am Fr. 2.12.2022, ist im Rahmen des Leintal-Festivals ein **Kinderkonzert** in der Frizhalle mit Peter Menger geplant. Herzliche Einladung dieses Projekt mitzugestalten und am **Di. 29.3.**, um 17.00 Uhr ins F4 zu kommen. Zu diesem Treffen kommen Peter Menger und Andreas Haupt und stellen uns die Möglichkeiten vor, z. B. ein Kinderchor. Fragen bitte an Carolin Kirchner, Tel. 0157 8579 8999 oder Matthias Koch, Tel. 0160 9454 3696. www.leintal-festival.de.

Mi. 30.3., **Gemeindeabend** 19.30 Uhr – herzliche Einladung an alle Besucher des F4

VORSCHAU: So. 3. + 10.4. **THE CHOSEN**-Filmserie, Sa 23.4. **Missio-Cross-Challenge** – der etwas andere Sponsorenlauf,

Fr. + Sa. 29. – 30.4. „**Bierbrau-Seminar**“, alle Infos unter www.lgv-schwaigern.de/veranstaltungen.

Mi. **Teenkreis** (13 – 16 Jahre) 19 – 21 Uhr

Do. **Spiekkreis Zwergentreff** (für Kinder von 0 – 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen) 9.30 – 10.45 Uhr

Do. **Mädchenjungschar** (8 – 13 Jahre) 17.45 – 19.15 Uhr

Fr. **Kleine Kinderstunde** (Kindergarten-Alter) 16.30 – 17.30 Uhr

Fr. **Große Kinderstunde** (1. u. 2. Klasse) 16.30 – 17.30 Uhr

Fr. **Bubenjungschar** (8 – 13 Jahre) 18.00 – 19.30 Uhr

Fr. **Jugendkreis DJ** – Discover Jesus (ab 16 Jahre) 20.00 Uhr

Andachts-Telefon 07138/2369750

F4 hilft... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich! Armin Schmalzhaf, Tel. 0178 3637 365 armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Liebezeller Gemeinschaft Stetten

Sonntag, 27. März 2022

20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Andreas Uhlir
Herzliche Einladung!

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Aktuell beginnt unser Gottesdienst um **10.00 Uhr!** (mit Live-stream – die Zugangsdaten bleiben unverändert).

Ab ca. 10.15 Uhr findet der Kindergottesdienst statt.

Beim Betreten und Verlassen einer Veranstaltung sowie sitzend am Platz gilt die Maskenpflicht.

Bitte bringen Sie daher zu allen Veranstaltungen eine (medizinische) Mund-und-Nase-Bedeckung mit.

Ansonsten gelten die bekannten AHA Regeln.

So. 27.03.

10.00 Uhr Gottesdienst

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Beck, Tel. 017631546037,

Pfarrer Emefuru, Tel. 015217988475

Pfarrer Schenk-Ziegler, Tel. 07138/7142

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7,

stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142,

Dienstag 8 – 12 Uhr, **Mittwoch 23.3.geschlossen**, Donnerstag 16 – 18 Uhr.

Kath. Pfarramt St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de Telefon 07138/7292,

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr.

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131 401504

Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15– 18 Uhr.

Gottesdienste

Samstag

18.30 Uhr Vorabendmesse St. Kilian Massenbachhausen

Sonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Martinus Schwaigern

Kollekte zur Restauration des Kreuzes

10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Lioba Leingarten

18.30 Uhr Fastenandacht St. Lioba Leingarten

Montag

17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten

Dienstag

19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern

Mittwoch

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Abendmesse St. Kilian Massenbachhausen

Donnerstag

19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

Martinssaal

Frauengymnastik Dienstag 19.30 Uhr

Gemeindechor Donnerstag 20.00 Uhr

Fastenzeit:

In der Kirche liegen viele Anregungen zur bewussten Gestaltung der Fastenzeit aus.

Die **Soli-Brot-Aktion** können Sie beim Broteinkauf in der Bäckerei Karwath oder beim Kirchgang unterstützen. Opferkässchen stehen bereit.

Misereorsonntag

Immer am 5. Fastensonntag feiern wir den Misereorsonntag. Im Gemeindebrief und unter misereor.de finden Sie viele Infos zu dieser nachhaltigen Hilfsaktion. Das beliebte Fastenessen werden wir auch in diesem Jahr nicht anbieten können, dafür gibt es wieder einen Soli-Brotverkauf nach dem Gottesdienst am 03. April.

Seelsorgeeinheit

Mit netzWERK durch die Fastenzeit

Am Sonntag, den 27.03., feiern wir ab 18.30 Uhr eine Fastenandacht in St. Lioba. „Vom Wert der Pause“ soll in diesem Gottesdienst die Rede sein – eine Chance, die Fastenzeit bewusst als Aus-Zeit zu sehen, in der Vieles auf dem Prüfstand steht und neue Prioritäten gesetzt werden können.

„Begegnungszeit – Begegnungsräume“

Einladung zu einer Exerzitienwoche in der Fastenzeit (28.03. – 03.04.)

Unsere Möglichkeiten zur Begegnung haben sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich verändert. Aber die meisten Menschen brauchen Begegnungen, denn sie stimmen fröhlich und geben Kraft. Begegnungen mit anderen, Begegnungen mit sich selbst – und auch mit Gott.

In dieser Fastenzeit laden wir Sie, die engagierten Christinnen und Christen unserer Seelsorgeeinheit, wieder zu einer Exerzitienwoche ein. „Begegnungszeit – Begegnungsräume“ heißt es sieben Tage lang vom 28.03. – 03.04.22.

Jeden Tag gibt es per Mail einen Impuls. Sie nehmen sich so viel Zeit, wie Sie dafür im Alltag finden, um Begegnung möglich zu machen. Wie schon im letzten Jahr bieten wir an, die Erfahrungen der individuellen Exerzitien in der gemeinsamen Begegnung auszutauschen.

Alle Interessierten können sich mit ihren Rückfragen zur Exerzitienwoche oder mit ihrer Anmeldung bis zum 26.03. bei Tamara.Beck@drs.de melden.

Ich freue mich auf alle, denen ich bei dieser Exerzitienwoche begegnen darf!

Für das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit, Tamara Beck

„Feuer und Flamme“ – Start der Firmvorbereitung 2022

Am 23. und 24. Juli feiern wir dieses Jahr in unserer Seelsorgeeinheit das Fest der Firmung, bei dem in mehreren Gottesdiensten das Sakrament gespendet wird. In Kürze starten wir mit der Vorbereitung auf das große Wochenende. Vor unserem ersten Treffen am 02. April bekommen die Jugendlichen des Jahrgangs 2007 von uns eine Einladung zugeschickt. Wer bis Ende März keine Einladung erhalten hat, aber mitmachen möchte, oder wer noch Fragen hat, darf sich gerne per Mail an Tamara.Beck@drs.de wenden.

Weitere Infos zur Firmung gibt es auf unserer Homepage se-im-leintal.drs.de. Wir sind „Feuer und Flamme“ für euch!

Kirchenführung in Bad Wimpfen

Auf vielfältigen Wunsch wird die Kirchenführung mit Markus Blüm (Theologe, Betreiber des Klosterladens und Leiter des

Malteserhauses) in **Wimpfen im Tal** erneut am **Samstag, 14. Mai um 14.00 Uhr** angeboten. Wir treffen uns am Kloster-
eingang, Fahrgemeinschaften sind erwünscht. Dauer der Füh-
rung ca. eine Stunde. Die Ritterstiftskirche, im romanischen
und frühgotischen Kirchenstil erbaut, ist ein besonderes und
herausragendes Kleinod in unserer Nähe. Sie können sich bis
Freitag 06.05. in den Pfarrbüros anmelden. Unkostenbeitrag
5 €.

Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76, Vor-
steher Benjamin Frick, Tel. 07133/1200122

Termine nach Vereinbarung oder E-Mail: info@nak-gemeinde-leingarten.de, www.nak-gemeinde-leingarten.de.

Zu allen Gottesdiensten ist eine FFP2 Maske zu tragen. Zu den
Wochengottesdiensten (Einlass 19.45 Uhr) bis mittwochs und
für den Sonntagsgottesdienst (Einlass 9.00 Uhr) bis freitags
anmelden <https://nak-leingarten.meinegemeinde.digital/>

Themenreihe des Monats: Christus begehnen

So. 27.03. 09.30 Uhr Gottesdienst

Do 31.03. 20.00 Uhr Gottesdienst



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

TSV Schwaigern

Mitgliederversammlung TSV Schwaigern am Freitag, 18. März 2022 im Lamm

Am vergangenen Freitag fand unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Aaron Reiner, 1. Vorstand begrüßte die erschienenen Mitglieder und gab seinen Jahresbericht 2021 ab. Auch unser Kassier Maren Bohn konnte wieder einen positiven Kassenbericht abgeben. Die Kassenprüfer bescheinigten ihr eine einwandfreie Kassenführung. Danach folgten die Jahresrückblicke der verschiedenen Abteilungen, leider konnte nicht sehr viel berichtet werden, da bis Mitte Juni 2021 Lockdown herrschte und die Hallen somit geschlossen waren. Es fanden 2021 kaum Wettkämpfe und Turniere statt. Nach erfolgreicher Entlastung der gesamten Vorstandschaft stellte sich der 2. Vorstand Fabian Kleinknecht, die Schriftführerin Sara Braun, Vorstandsbeisitzer Tizian Reinwald und Hauptausschuss-Beisitzer Sebastian Kirchner wieder zur Wahl. Sie wurden einstimmig wieder gewählt. Danke an Michael Reiner für die Wahlleitung und Entlastung. Danke an Alle für einen reibungslosen Ablauf der Mitgliederversammlung.



Für langjährige Treue wurden folgende Mitglieder des TSV geehrt:

75 Jahre Mitgliedschaft Heinz Kleinknecht, für 65 Jahre Ursula Hepp, Erwin Meißner und Karl Wagenplast, 60 Jahre Dieter Wolff, 50-jähriges Jubiläum feierten Carl Bolz, Dieter Hofbauer, Erika Holderrieth, Heike Longerich und Sibylle Riedel-Koch,

40-Jähriges hatten Sabine Hahn, Isabel Knepple, Marc-André Hauser, Imke Frank-Holzinger, Brigitte Jeschonneck, Andreas Kiefer, Ulrich Kiefer, Gerhard Kocher, Sigrid Pissarczyk und Antje Rechkemmer. Geehrt wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft: Julia Arnold, Annemarie und Martina Beck, Konstantin und Tamara Bruckner, Antonie Diebold, Clemens und Ulrike Dörr, Elena Friedrich, Aaron Reiner, Hubert Rotter, Andrea, Linda, Michael, Sabine, Stefanie, Monika und Ralf Schieferdecker, Sascha Wendt, Ines, Heike und Stefan Wiethaus, Christiane, Helga und Jürgen Willig und Timo Zeller.

Unser Unterlandlauf startet am Sonntag, 10. April 2022

Die Starts können unter der 3G Regel erfolgen. Der 1. Startschuss fällt um 9 Uhr bei der Horst-Haug-Halle für den **Halbmarathon**. Anschließend starten die Läufer der **10 km**-Distanz um 9.30 Uhr und die **5 km** mit Walkern um 10.00 Uhr. Hier kann man sich noch für die Teamwertung anmelden. Unter einem Teamnamen starten Familien, Freunde, Kollegen usw. Die reizvolle Strecke führt durch die Stadt und dann Richtung Stetten durch Weinberge und Felder. Die Online Anmeldung unter www.unterlandlauf.de ist bis Sonntag, 03.04. möglich. Es sind keine Nachmeldungen möglich.

Wir bitten zu beachten, dass an diesem Sonntag Straßen im Städtle, Leidensberg, rund um die Schule und Horst-Haug-Halle, Stetten: Au-, Gerber-, Bahnhof-, Trauben-, Riesling-, Kraichgaustraße Richtung Dinkelsklingshöfe, gesperrt sind.

Ballspielgruppe

Herzliche Einladung zur **Abteilungsversammlung am 25.03.** um 19.00 Uhr in der Sportgaststätte „Pekers“. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, da vor allem die turnusmäßigen Wahlen anstehen!

Der **Trainingsbetrieb** ist wieder gut gestartet und findet wie immer dienstags von 20 – 22 Uhr in der Horst-Haug-Halle statt. Neue, aber gerne auch altbekannte Gesichter heißen wir herzlich willkommen!

Anmeldungen für die **Frühlingsfeier** mit Stadtführung und Abendessen sind noch bis 31.03. bei Ralph Kümmerle möglich.

Karate

Die Karateabteilung freut sich über die **tolle Resonanz auf den aktuellen Karate Anfängerkurs für Kinder und Jugendliche**. Auf Anhieb kamen ein Dutzend Kinder, die die ersten Schritte dieser japanische Kampfkunst erlernen wollen. Der Kurs findet immer freitags von 15.30-16.30 Uhr in der Horst-Haug-Halle statt. Kurzsentschlossene können noch einsteigen, weitere Infos unter www.karate-schwaigern.jimdofree.com



Gürtelprüfung

Aber auch bei den Fortgeschrittenen geht es nach der langen Zeit von Trainingsausfällen und reduziertem Training wieder deutlich bergauf: so bestanden am 15.03. erfolgreich ihre Gürtelprüfung: Christoph Leopold (4. Kyu), Lukas Ehmke (5. Kyu), Maximilian Braun (6. Kyu), Julian Gabert (7. Kyu) Jason Jnsalaco und Helen Müller (8. Kyu). Herzlichen Glückwunsch an die erfolgreichen Prüflinge.

FSV Schwaigern

Aktive

Kreisliga B

TSV Botenheim II – FSV III 3:0

Am Ende stand auf der Botenheimer Heide eine 3:0-Niederlage zu Buche. Das Ergebnis gibt den Spielverlauf nicht wider. Der FSV war ebenbürtig, vergab allerdings auch klare Chancen. Die Gastgeber effektiver und gewannen einfach zu hoch.

Kreisliga A

SGM Fürfeld/Bonfeld – FSV II 7:0

Viele Verletzte und Kranke, knappes Personal ! Vielen Dank denen, die ausgeholfen haben, ohne die hätten wir nicht

antreten können. Dass man so vornherein wenig Chancen hatte, war klar.

Bezirksliga

SC Ilsfeld – FSV I 3:1

Nichts zu bestellen hatte der FSV beim Gastspiel in Ilsfeld. Gegen die wie gewohnt clever und unbequem spielenden Gastgeber war der FSV in kämpferischer Hinsicht klar unterlegen. Alles in allem ein verdienter Sieg für den SC Ilsfeld. Leider musste der FSV mit Jean-Franz Bien-Aime und Kevin Schneider weitere Spieler verletzungsbedingt auswechseln. Es ist zu hoffen, dass sich die personelle Situation bald entspannt. Bereits am Sonntag geht es gegen die SG Stetten/Kleingartach um wichtige Punkte für den Klassenerhalt. Tor: Johannes Ebner per Elfmeter.

Vorschau

Sonntag, 27.03. Leintalstadion

13.00 Uhr FSV II – SV Leingarten II

15.00 Uhr FSV I – SG Stetten/Kleingartach

Gleich zwei Derbys stehen an. Die Gäste aus Leingarten stehen auf Platz 5, der FSV kurz dahinter mit 3 Punkten weniger. Leingarten kommt mit Robin Gulde Top-Torjäger mit 27 Treffern. Das Gleiche gilt in der Bezirksliga für die Gäste. Auch hier steht mit Dennis Weber ein Goalgetter im Aufgebot. Wie gelingt es den FSV-Mannschaften, hier die richtigen Mittel zu finden? Bei beiden Spielen verteilen wir keine Favoritenrollen.

Frauenfußball

4:2 Kraftakt! Dem FSV gelang es **gegen die SpVgg Oedheim** nur vereinzelt, schöne Spielzüge herauszuspielen. Dennoch konnte Donata Schilliro den FSV bereits nach 10. Minuten zur Führung schießen und in der 28. Minute erhöhte Tori Stockdale zum 2:0. Nach der Halbzeitpause verkürzte Oedheim schnell zum Ausgleich. Doanta gelang noch ein wahres Traumtor und Joana Wieser konnte mit dem 4:2 den Sieg weiter sichern.

Im **Spitzenspiel gegen den VfR Heilbronn** mussten sich die Damen des FSV erstmalig geschlagen geben. Bereits in der 28. Minute ging der VfR in Führung und baute mit einem Konter die Führung in der 44. Minute noch aus. Nach der Halbzeitpause lies die Partie nicht nach. Da dem FSV jedoch die Ideen ausgingen und kaum schöne Spielzüge zustande kamen, blieb es leider bis zuletzt beim Spielstand von 2:0.

Förderverein 1998 des FSV Schwaigern

Einladung zur Generalversammlung

Der Vorstand lädt seine Mitglieder herzlich zur ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, den 30. März 2022 ins FSV Clubhaus ein. Beginn ist um 19.30 Uhr. Anträge können beim 1. Vorsitzenden, Walter Koltes, Hebelstr. 5, Schwaigern, eingereicht werden. Wir freuen uns auf einen regen Besuch der Versammlung.

Tennisclub Schwaigern

Der letzte Schliff fehlt noch

... dann können die Tennisplätze auf der Anlage des TC Schwaigern eröffnet werden. Vorher muss allerdings noch mal „Hand angelegt“ werden. **Arbeitseinsatz** am Samstag, **02. und 09. April**, jeweils um 10 Uhr auf der Tennisanlage (Netze spannen, Bänke aufstellen usw.); zum gleichen Termin sollten dann auch die **Reinigungsarbeiten der Clubhaus-Innenräume** stattfinden. Auch dazu werden hilfreiche Hände benötigt. Nach unserem zweiten Arbeitseinsatz am 09. April ist geplant, in geselliger Runde zu grillen und sofern es das Wetter zulässt, die „ersten Schläge“ im Freien zu machen.

Am **Sonntag, 03. April** laden wir alle Mitglieder und Freunde ein, unseren **Weinstand beim „Schwaigerner Frühling“** zu besuchen.

Vorankündigung: Einladung zum Osterfest

Liebe Tennisfreunde, liebe Kinder, unser Orga-Team lädt euch recht herzlich am **Ostermontag, 18. April**, ab 11 Uhr zum Weißwurstfrühstück und Osterhasensuchen ins Clubhaus ein. Bei Weißwürsten, Brezeln und Weißbier für die „Großen“ und Süßem für die „Kleinen“ wollen wir gemeinsam einen schönen Ostertag verbringen und uns auf die bevorstehende Sommersaison einstimmen.

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern

Achtung Blasorchester!

Sehr wichtige Probe am Dienstag, 29.3., um 20 Uhr in unserem neuen Probelokal im Mehrzweckraum 1 in der Frizhalle.

Dirigent gesucht

Es ist unserem bisherigen Dirigenten Christoph Lichdi aus beruflichen Gründen leider nicht mehr möglich, unser Blasorchester weiterhin zu leiten. Deshalb suchen wir eine engagierte Person, die seinen Posten zukünftig übernimmt und unser Blasorchester nach der langen Corona-Zwangspause wieder zurückführt zur alten Leistungsfähigkeit.

Bewerbungen nimmt unser 1. Vorsitzender Karl-Georg Bleßing gerne entgegen: kagebl@web.de. Auf unsere veröffentlichte Stellenanzeige hat sich bereits ein erster Bewerber gemeldet und er möchte mit uns am nächsten Dienstag ein **Probedirigat** machen. Deshalb bitten wir um rege Teilnahme an dieser Probe. Bitte sagt es weiter und seid pünktlich.

Musikschule Schwaigern

Anmeldungen

Für das neue Sommersemester, Beginn 01.04.2022, sind noch Plätze frei: Fach Blockflöte in Schwaigern, Grundkurs, 2 Plätze und im Fach Gitarre je 1 Platz in Schwaigern und in Stetten. Alle anderen Fächer auf Nachfrage. Für Klavier besteht leider eine Warteliste. Interessierte können sich gerne melden unter musikschuleschwaigern@t-online.de oder per Telefon unter 814040. Infos auch über unsere Homepage.

SchachFreunde Schwaigern

Kreisjugendliga

SC BT Bad Wimpfen – SF Schwaigern II 3 : 1

Gegen die Wimpfener Jugendmannschaft war unsere Zweite noch ein wenig unerfahren. Das Punktspiel am vergangenen Samstag ging leider verloren, sodass man die Rote Laterne nicht abgeben konnte. Wacker kämpften: 1. Umut Parlak 0; 2. Jonas Pfeil 0; 3. Lukas Paul 0; 4. Joschua Maxutow 1.

Bezirksjugendliga

SF Schwaigern – Heilbronner SV II 4 : 2

Das Spitzenspiel letzten Samstag gegen den Tabellenzweiten aus Heilbronn konnte gewonnen werden, obwohl das Schwaigerner Team dezimiert spielen musste. An Brett 5 war Elias Schilling krankheitsbedingt so kurzfristig ausgefallen, dass kein Ersatzspieler mehr gefunden werden konnte.

Es spielten: 1. Colin Ensslinger 1; 2. Gerrit Ellerichmann 1; 3. Adrian Mühlbauer 1; 4. Luana Hermann 0; 5. Unbesetzt 0; 6. Mattis Gerhäuser 1. Schwaigern führt jetzt die Tabelle an.

Bezirksliga

SK Lauffen II – SF Schwaigern 0,5 : 7,5

Fast zur Farce geriet das Punktspiel in Lauffen. Die Mannen aus der Hölderlinstadt konnten nur zu fünft antreten. Drei Bretter mussten unbesetzt bleiben, sodass Schwaigern schon zu Wettkampfbeginn 3 : 0 führte. Für Schwaigern an den Brettern: 1. Tobias Hermann 1; 2. Michael Müller ½; 3. Lucas Pepi 1; 4. Colin Ensslinger 1; 5. Janis Kohde 1; 6. Thomas Berger 1; 7. Gerrit Ellerichmann 1; 8. Viktor Staiger 1. Mit diesem Kanter Sieg hat Schwaigern die Tabellenführung übernommen.

A-Klasse

SF Schwaigern II – SK Lauffen III 3,5:2,5

Mehr Schwierigkeiten als erhofft, mehr Widerstand als erwartet. Knapp aber gewonnen. Für Schwaigern spielten letzten Sonntag: 1. Alexander Rommel ½; 2. Uwe Single 1; 3. Ottmar Seidler 0; 4. Atanas Hristev 1; 5. Adrian Mühlbauer 1; 6. Christian Mühlbauer 0. Schwaigern konnte sich damit im Tabellen-Mittelfeld etablieren.

B-Klasse

SK Schwäbisch Hall IV – SF Schwaigern III. Am kommenden Sonntag muss Schwaigern die weite Reise nach Gaildorf gegen Schwäbisch Hall antreten. Spielbeginn 9.00 Uhr, Stadtschule Gaildorf, Kanzleistr. 2, 74405 Gaildorf.

Spendenaufruf Tombola

Für die Tombola der Frühlingsfeier am 02.04. bitten wir Mitglieder und Freunde des Vereins sowie örtliche Firmen und Geschäftspartner um eine Sach- oder Geldspende. Spenden können donnerstags während des Clubabends im Vereinsheim abgegeben werden, oder direkt beim 1. Vorsitzenden Ottmar

Seidler, Heilbronner Str. 8 in Schwaigern. Bereits im Voraus besten Dank für die Unterstützung.

Mitgliederversammlung

Erinnert sei an die Mitgliederversammlung am Donnerstag, 31.03., Beginn 19.30 Uhr im Städt. Vereinsgebäude, Schwaigern. Die Versammlung war im Amtsblatt KW 09/2022 satzungsgemäß mit Tagesordnung einberufen worden. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen und aufgerufen, teilzunehmen.

Terminvorschau

31.03. Jugendblitzturnier, 17.30 Uhr, Vereinsheim Schwaigern
31.03. Monatsblitzturnier (nach der Mitgliederversammlung), Vereinsheim Schwaigern
02.04. Frühlingsfeier, 18.30 Uhr, Brauereigasthaus Dusterhus, Gemmingen

Förderverein Ev. Stadtkirche Schwaigern

Konzert mit Christoph Enzel (Saxophon) und Andreas Benz (Orgel)

„Rosary“ oder „Rosenkranz“ war der Titel des Programms, das Christoph seinen rund 100 Zuhörern geboten hat, bei welchem auch die Rosenkranz-Sonaten von Heinrich Ignaz Franz Biber im Mittelpunkt standen. Beeindruckend war das Klangspektrum von Sopran-, Tenor-, Alt- und Baritonsaxophon.

Alle Instrumente kamen im Kirchenraum akustisch hervorragend zur Geltung. Andreas Benz hielt sich mit seinem Orgelspiel zur Begleitung des dominierenden Saxophon-Spiels zurück. Das Konzert war das erste aus der Reihe „Wir sind von hier – Schwaigern hat Talente“. Für diese Konzertreihe hoffen wir, Sie mit weiteren talentierten Künstlern unterhalten zu können.

Das nächste Konzert Abba, Queen und Harry Potter mit Michael Schütz an der Orgel findet am 30. April statt. Karten dafür werden demnächst gedruckt.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern

Rückblick Altkleider- und Altpapiersammlung

Wir, das DRK vom Ortsverein Schwaigern, möchten uns bei allen Helfern und Spendern für die Unterstützung bei der Altkleider- und Altpapiersammlung bedanken. Ein großer Dank geht auch an den Verlagsdruck Kubsch und die Firma Kempe aus Schwaigern sowie an die Firma Federmann Elektrotechnik aus Brackenheim für das zur Verfügung stellen der Fahrzeuge.

Förderverein der Leintal-Schule Schwaigern

Einladung zur ordentlichen **Mitgliederversammlung** am 29.03.2022 um 19.00 Uhr in der Pizzeria „Le Radici“, Freibadweg 7 in Schwaigern (Nebenraum). Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Teilnahme.

Arbeitskreis Eine Welt

Warum unterstützen wir die Weltladen-Bewegung? Weil wir für mehr Gerechtigkeit im Welthandel sind. Der Mensch soll im Mittelpunkt stehen, nicht der Profit. Weil wir gegen ausbeuterische Kinderarbeit sind. Kinder sollen nicht arbeiten müssen, sondern Schulen besuchen können. Weil unsere Produkte in einer transparenten Lieferkette von Unternehmen importiert werden, die sich zu 100 % dem Fairen Handel verschrieben haben. Weil wir uns dafür einsetzen, dass Anbau und Produktion von Lebensmitteln und anderen Waren nachhaltig sind. Weil es unser Anliegen ist, dass Menschenrechte und Umweltstandards nicht verletzt, sondern geachtet werden.

Öffnungszeiten Weltladen:

Dienstag – Freitag 9.00 – 12.00 und 14.30 – 17.30 Uhr, Samstag 9.00 – 12.00 Uhr. Wir führen ein breites Faires Warenangebot, ein Besuch lohnt sich.



Massenbach

TSV Massenbach

Impfaktion in Massenbach!

Impfabend im Sportheim in Massenbach

Am Montag, 28.03., von 18 – 20 Uhr, findet im Massenbacher Sportheim, Mühlweg 75, ein Impfabend statt. Geimpft wird mit Nuvaxovid, Biontech oder Moderna. Geimpft wird jeder, der noch nicht geimpft ist. Ab 12 Jahren. Geboostert wird jeder, dessen 2. Impfung mind. 3 Monate, bzw. dessen Johnson & Johnson-Impfung ab 4 Wochen, bzw. wer über 60 Jahre ist und dessen 3. Impfung mind. 3 Monate zurück liegt. Auffrischungsimpfungen nach der ersten Impfung werden ebenfalls angeboten. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Erinnerung!

Am Freitag, 8. April 2022 veranstaltet der TSV Massenbach im TSV Sportheim ab 20.00 Uhr seine ordentliche **Generalversammlung** für das Jahr 2021. Die Tagesordnung wurde bereits im Amtsblatt 9/2022 fristgerecht veröffentlicht. Die Vorstandschaft würde sich über eine zahlreiche Teilnahme der Mitgliederinnen und Mitglieder freuen.

Altpapiersammlung

Am 9. April findet unsere 1. Altpapiersammlung in diesem Jahr statt. Bitte stellen Sie Altpapier und Kartonagen gut sichtbar ab 9.00 Uhr am Straßenrand zur Sammlung bereit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

1. Maifest

Nach der langen Corona-Pandemiezeit werden wir am 1. Mai unser traditionelles Maifest rund um das Sportheim veranstalten. Umrahmt wird das Fest von einem Ultimate-Frisbeeturnier für Junioren. Weitere Informationen veröffentlichen wir in den nächsten Amtsblättern.

SGM MassenbachHäuser Jugendfußball

Spiele unserer Junioren:

D-Jun.: 26.03., 11.40 Uhr in Massenbach SGM MbH – VfL Ober-eisesheim

B-Jun.: 27.03., 10 Uhr in Massenbach SGM MbH – SGM Dürren-zimmern

Abteilung Volleyball

Spielergebnis: B-Nord 2 Damen

TSV Niederstetten – TSV Massenbach 3:1 (25:19, 23:25, 25:21, 25:20)

Leider haben wir dieses Spiel verloren und befinden uns nun auf dem 4. Tabellenplatz.

Bürgergemeinschaft Massenbach

Am 1.4.2022 findet um 20.00 Uhr die 50. ordentliche **Generalversammlung** im Kaffee Krainbachhof, Krainbachhöfe 3, in Massenbach, statt. Wir freuen uns über jeden, dem unser Ort etwas bedeutet, der Massenbach voranbringen möchte, der Kritik, Fragen und Anmerkungen hat – egal, ob Mitglied oder nicht, jeder ist willkommen! Für Essen und Getränke wird bestens gesorgt. Die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Coronaregeln sind von allen Teilnehmern einzuhalten.

Gesangverein Eintracht Massenbach

Unsere Mitglieder erinnern wir an die **149. Generalversammlung am morgigen Samstag, 26.03.**, um 20.00 Uhr im Kaffee Krainbachhof.

Herzlich laden wir heute schon zu einem „**Musikalischen Kaffeenachmittag**“ am **Sonntag, 10. April** ins Schloss Massenbach ein. Ab 14.00 Uhr bieten wir bei leckerem Kuchen und Kaffee musikalische Unterhaltung mit Chor- und Instrumentalbeiträgen.

LandFrauenverein Massenbach

Am Mittwoch, 30.03. um 19.30 Uhr im Krainbachhof binden wir **Naturkränze** unter Anleitung von Kim Gahse (Blumen Stiel Leingarten). Grundmaterialkosten 10 Euro, weiteres Dekomaterial wird nach Verbrauch abgerechnet. Anmeldung bei Ilse

Boger, Tel. 7357, oder bei Marina Kissinger, Tel. 0160-97212825. Gäste sind herzlich willkommen!

Förderverein der Grundschule Massenbach

Unser **5. Massenbacher Spielzeugflohmarkt** findet auch dieses mal wieder unter dem Motto „von Kindern für Kinder“ am **Samstag, 2. April**, von 14 – 16 Uhr in der Mehrzweckhalle Massenbach statt. Infos und Anmeldung ab sofort unter Tel. 810257. Für das leibliche Wohl wird auch bestens gesorgt sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Stetten a. H.

TSV Stetten

Wandern

Rückblick Wandertag 20.03.2022

Der 43. IVV-Wandertag zog bei strahlendem Wanderwetter wieder viele Besucher nach Stetten. Die Wanderer konnte die schöne Aussicht bei Strecken mit 6, 11 oder 20 km genießen. Anschließend konnte sie in der Mehrzweckhalle bei Herzhaftem oder Süßem den Wandertag ausklingen lassen.

Die Gruppen mit der größten Teilnehmerzahlen waren: 1. Platz: Grombach mit 48 Teilnehmern / 2. Platz: WFR Schwaigern 84 mit 36 Teilnehmern / 3. Platz: Elztal Billigheim mit 29 Teilnehmern. Herzlichen Dank an alle Teilnehmer, Besucher, Helfer und Kuchenbäcker, die alle mit ihrem Beitrag zum Gelingen des Wandertages beigetragen haben.

SG Stetten/Kleingartach

Vorschau:

Sonntag, 27. März: FSV Schwaigern – SG Stetten-Kleingartach I um 15 Uhr in Schwaigern.

Im Derby beim FSV muss die SGSK kompakt stehen, einfach nach vorne spielen und die eigenen Chancen nutzen um die Punkte mitzunehmen.

Mittwoch, 30. März: Aramäer Heilbronn – SG Stetten-Kleingartach I um 19.30 Uhr in Sontheim (Schulrasenplatz).

Beim Tabellendritten erwartet die SGSK I eine hohe Auswärts-hürde.

Zuschauer sind zu allen Spielen herzlich willkommen.

SGM Oberes Leintal Jugendfußball

E-Junioren

TSV Cleebronn – SGM Oberes Leintal 6:3 (2:2)

Das Spiel begann schwungvoll und es gab Torchancen auf beiden Seiten. Zur Pause stand es 2:2. Nach der Pause schwanden die Kräfte. Die Gastgeber blieben am Ball und gingen mit 6:3 verdient als Sieger vom Platz.

SC Oberes Zabergäu – SGM Oberes Leintal 1:9

Der Ball lief von Anfang an gut in den Reihen der E-Junioren. Das Zusammenspiel und die Chancenverwertung waren sehr gut. Es war ein auch in der Höhe verdienter Auswärtserfolg.

D-Junioren

SGM Oberes Leintal – Türkspor Neckarsulm 2:1 (0:1)

Im letzten Vorbereitungsspiel waren die D-Junioren in der ersten Hälfte nicht wach. Die Gäste waren das deutlich bessere Team. In der 21. Minuten erzielten die Gäste die verdiente Führung. Kurz vor der Pause hielt Torspieler Bastian Wickersheim noch einen Neunmeter. Nach der Pause machten es die D-Junioren besser und ließen den Ball und den Gegner laufen. Zwei schöne Angriffe über Collin Kümmerle und Milo Stehle nutzte Leon Stier um mit zwei Treffern das Spiel zu drehen.

C11-Junioren

SGM Furfeld/Bonfeld – SGM Stetten-Kleingartach/OL 0:7 (0:3)

Gegen ersatzgeschwächte Gastgeber waren die C-Junioren über die gesamte Spielzeit das bessere Team. Bis zur Pause trafen Gary Statheros, Kimi Sauter und Giovanni Pisaniello zum 0:3. Nach der Pause erhöhten Collin Ensslinger, Arthur Bauer und noch zweimal Giovanni Pisaniello zum ungefährdeten Auswärtserfolg.

Vorschau:

Samstag, 26. März:

D-Junioren: SGM Lehensteinsfeld – SGM Oberes Leintal um 11.40 Uhr in Obersulm-Affaltrach.

C11-Junioren: SGM Stetten-Kleingartach/OL – Spfr. Lauffen um 13.50 Uhr in Stetten.

AI-Junioren: SGM Schwaigern/OL I – Türkspor Neckarsulm I um 16.15 Uhr in Schwaigern.

Sonntag, 27. März:

B-Junioren: SGM Niederhofen/OL – SGM KoBra um 10.30 Uhr in Niederhofen.

Zuschauer sind zu allen Punktspielen der Junioren herzlich willkommen.

Sportschützenverein Heuchelberg

Hauptversammlung

Am Freitag den 25. März findet um 19.30 Uhr unsere dies-jährige Hauptversammlung im Schützenhaus statt.

Vereinsmeisterschaften 2022 – 1. Teil

Flinte Skeet: 1. Matthias Wendl, 50 Scheiben; 2. Frank Hutt, 46 Scheiben; 3. Sven Wendl, 45 Scheiben

Flinte Trab: 1. Ewald Hilligardt, 49 Scheiben; 2. Matthias Wendl, 48 Scheiben; 3. Frank Hutt, 43 Scheiben

GK Pistole.45ACP: 1. Alexander Metzler, 364 Ringe; 2. Rainer Muth, 338 Ringe; 3. Rainer Fischer, 338 Ringe

GK Pistole 9mm: 1. Hans Schuppert, 356 Ringe; 2. Rainer Muth, 339 Ringe; 3. Norbert Reiter, 320 Ringe

GK Revolver.357MAG: 1. Rainer Fischer, 368 Ringe; 2. Andreas Baumgart, 322 Ringe; 3. Steffen Strasser, 297 Ringe

GK Revolver.44MAG: 1. Rainer Fischer, 381 Ringe; 2. Hans Schuppert, 345 Ringe; 3. Norbert Reiter, 307 Ringe

GK Zielfernrohrgewehr Auflage: 1. Hans Schuppert, 150 Ringe; 2. Roland Heim, 145 Ringe; 3. Manuel Krämer, 144 Ringe

Ordonnanzgewehr liegend aufgelegt: 1. Gerhard Rieger, 123 Ringe; 2. Steffen Schlitzke, 119 Ringe

Ordonnanzpistole: 1. Rainer Muth, 113 Ringe

Perkussionsgewehr: 1. Roland Heim, 124 Ringe; 2. Frank Hutt, 117 Ringe; 3. Norbert Reiter, 116 Ringe

LandFrauenverein Stetten

Unserer diesjährige **Mitgliederversammlung am 29.03. wird vorerst verschoben!** Wir werden den neuen Termin wieder rechtzeitig im Amtsblatt bekannt geben.

Jahrgang 1961/1962 Stetten

Zu unserem Klassentreffen zur 60er-Feier treffen wir uns am Samstag, 2. April, um 16 Uhr in der Golfoase Stetten.



Niederhofen

TSV Niederhofen

Am kommenden **Samstag, 26.03.**, findet unsere **Altpapier-sammlung** statt. Bitte stellen Sie das Altpapier und die Kartonagen ab 9 Uhr gut sichtbar zur Abholung an den Straßenrand. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Vinyasa-Yoga

Unter der Anleitung unserer professionellen Yogalehrerin treffen wir uns jeden Montagabend um 18.15 Uhr in der Sport-halle in Niederhofen. Die Muskulatur und das Körpergefühl werden gestärkt, Rücken und Gelenke mobilisiert. Wir sind eine gemischte Gruppe aus Frauen und Männern jeden Alters. Kommt doch einfach vorbei zum Schnuppern und bringt eure eigene Matte mit. Bei Fragen meldet euch unter 07138/6610. Wir freuen uns auf euch.

SGM Niederhofen/SGSK II

SGM Niederhofen/SGSK II – TSV Güglingen II 1:2 (0:0)

In den ersten 45 Minuten dominierten die Abwehrreihen. Fünf Minuten nach der Pause nutzte Sascha Dignaß einen Fehlpas im Aufbauspiel der Gäste, lief über die rechte Angriffsseite in Richtung Gästetor und flankte auf den mit gelaufenen Martin Wieczorek, der zur Führung einköpfte. Eine Minute später ließ Dignaß das 2:0 liegen. In der 70. Minute trafen die Gäste nach einer Freistoßvariante zum Ausgleich. Zehn Minuten vor dem Ende nutzten die Gäste einen Diagonalball zum Siegtreffer.

Vorschau für Sonntag, 27. März 2022:

Türkgücü Eibensbach – SGM Niederhofen/SGSK II um 15 Uhr auf dem Galgenberg in Brackenheim.

Gegen den Tabellenzweiten muss die SGM N/SGSK II wieder alles abrufen, um zu punkten.

Zuschauer sind zu allen Spielen herzlich willkommen.

Bauernverband Ortsverein Niederhofen

Generalversammlung am 31. März

Liebe Mitglieder, zu unserer diesjährigen Generalversammlung laden wir Sie herzlich ein. Diese findet am **Donnerstag, 31.03.2022 um 20.00 Uhr** im Sportheim in Niederhofen statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Vorstandsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Entlastung, 5. Wahlen, 6. Verschiedenes. Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch.



Regional

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg

Landwirtschaftliche Lehrfahrt in die Niederlande 10. – 14. August 2022

Wir besuchen einen Geflügelzuchtbetrieb, einen Rollrasenbetrieb und einen Milchviehbetrieb mit eigener Hofkäserei, einen Glashausbetrieb mit Gerberaanbau. Weitere Programmpunkte: Besichtigung der Fa. Lemken und Spaziergänge durch die Städte Middelburg und Delft sowie auf der Rückfahrt eine Rundfahrt durch das rheinische Braunkohlerevier. Infos und Anmeldung beim Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V., Tel. 07131/88829-0, www.bauernverband-hn-lb.de. Anmeldung baldmöglichst, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

WaldNetzWerk

Der Waldplaner 2022 ist da!

An über 200 Terminen heißt es wieder, die vielen Facetten des Waldes und der Natur zu entdecken und hautnah zu erleben. Entsprechend des Mottos „Natur. Wald. Kultur. – erleben, entdecken, gestalten.“ finden die Angebote für Klein und Groß verteilt in unserem schönen Landkreis Heilbronn statt.

Das Jahresprogramm des WaldNetzWerks liegt aus im Rathaus Schwaigern!

Im Waldplaner sind alle Termine 2022 aufgeführt und Veranstaltungen beschrieben. Neben einer Neuauflage von beliebten Angeboten wie den Abendspaziergängen mit den Förstern oder den NaturErlebnisTouren für die Kids steht die Erlebnisreihe für Kinder „Kids Go Förster“ oder Aktionen rund um das Thema Müll-Wald-Mensch neu auf dem Programm. Und die Reihe Wald-Gesundheit nutzt die ruhige Atmosphäre des Waldes für Angebote wie Waldbaden, Waldyoga, Kräuterspaziergänge uvm. Ihr Kontakt zu uns: WaldNetzWerk e.V., Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Tel. 07131-994-1181, info@waldnetzwerk.org, www.waldnetzwerk.org

I M P R E S S U M

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Anzeigen

für evtl. Druckfehler
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de